



*ruhr*FIS-Flächeninformationssystem Ruhr 4. Erhebung zum 01.01.2020

Bearbeitungshandbuch webGIS

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ziele des <i>ruhrFIS</i>	3
1.2	Rechtsgrundlagen für das <i>ruhrFIS</i> -Siedlungsflächenmonitoring	3
1.3	Erhebungen 2011, 2014 und 2017	4
1.4	Synchronisierung mit den GFM Daten der BMR	4
2	Die <i>ruhrFIS</i>-Fortschreibung 2020: Das Verfahren	5
2.1	Erhebungsablauf	5
2.2	Definitionen	6
2.3	Digitalisierungshinweise	12
2.4	Informationen zu den einzelnen Flächen / Erhebungsmerkmale	13
2.5	Fehlende und nicht verfügbare Flächenreserven	13
2.6	Umgang mit der Stichtagsregelung	13
2.7	Bearbeitung mit webGIS oder mit lokalen GIS	13
2.8	Sonstige Hinweise	14
2.9	Bearbeitungsfrist	14
2.10	Ansprechpartner	14
3	Bearbeitung der Rohdaten mit webGIS	16
3.1	Aufbau des Leitfadens	16
3.2	Grundsätzliche Hinweise zur Bearbeitung der Rohdaten	16
3.3	Zugang zur Anwendung	16
3.4	Adresse der Startseite	17
3.5	Technische Hinweise	17
3.6	Anwendungsoberfläche	18
3.7	Übersichtskarte	19
3.8	Navigation im Kartenbild	19
3.9	Themenauswahl	20
3.10	Eigene WMS-Dienste einbinden	21
3.11	Werkzeugleiste	21
3.12	Ergebniscenter	23
3.13	Erfassen neuer Flächen	25
3.14	Bearbeitung vorhandener Flächen	26

3.15	Bearbeitung der Sachdaten	29
4	Schnelleinstieg Arbeitshilfen	31
4.1	Schnellstart: Empfehlungen zur generellen Bearbeitung	31
4.2	Fallbezogenes Vorgehen	32
5	Glossar zu den einzelnen Attributfeldern	34
	Impressum	30

1 Einleitung

1.1 Ziele des ruhrFIS

Unter der Dachmarke *ruhrFIS*-Flächeninformationssystem Ruhr stehen drei Instrumente zur siedlungsbezogenen Raubeobachtung, die neben ihrer Wirkung für die Belange der formalen Regionalplanung auch Grundlage informeller Instrumente sind (siehe Abb. 1):

- » ***ruhrFIS*-Siedlungsflächenmonitoring**: Erhebung der in den Flächennutzungsplänen und im Regionalen Flächennutzungsplan gesicherten Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe sowie deren Inanspruchnahme durch Bautätigkeiten
- » ***ruhrFIS*-Siedlungsflächenbedarfsberechnung**: Prognose bzw. Ermittlung der zukünftigen Siedlungsflächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe
- » ***ruhrFIS*-Monitoring Daseinsvorsorge**: Kleinräumiges Monitoring von Einrichtungen der grundzentralen Daseinsvorsorge

Ziel des *ruhrFIS* ist die Schaffung einer aktuellen, praxisorientierten und belastbaren Informationsgrundlage für die räumliche Planung sowie für die Analyse und Bewertung der räumlichen Entwicklung. Die Instrumente ergänzen sich. So dient das Siedlungsflächenmonitoring unmittelbar der Siedlungsflächenbedarfsermittlung. Den ermittelten Siedlungsflächenbedarfen werden die Flächenreserven gegenübergestellt um aufzuzeigen, ob in den kommunalen Flächennutzungsplänen ausreichend Flächen für die Entwicklung von Wohn- oder Gewerbestandorten gesichert sind.

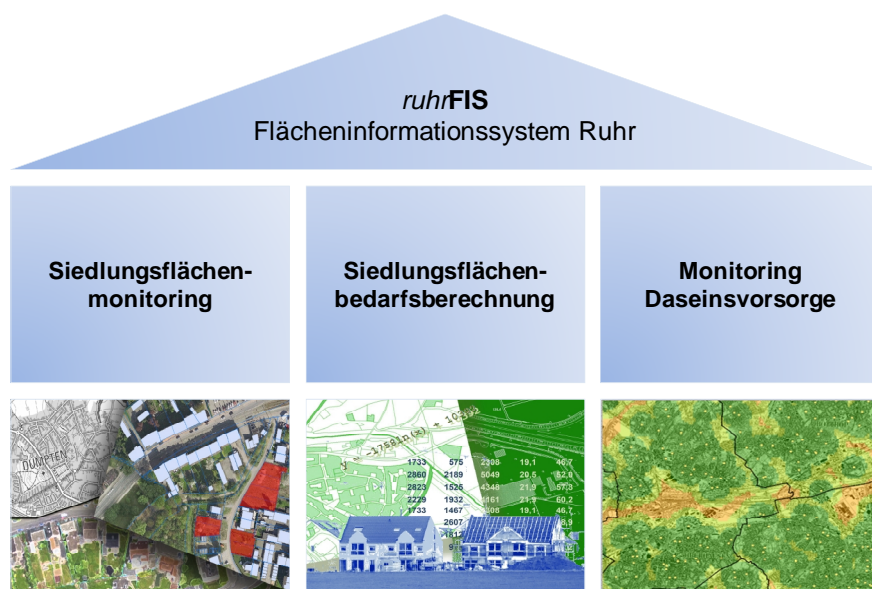


Abb. 1 Die drei Säulen des *ruhrFIS*
Quelle: Eigene Darstellung

1.2 Rechtsgrundlagen

Das *ruhrFIS*-Siedlungsflächenmonitoring gründet auf dem Siedlungsflächenmonitoring (SFM) nach § 4 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG), zu dem der Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalplanungsbehörde in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet ist: „Den Regionalplanungsbehörden obliegt die Raumbewachung im jeweiligen Planungsgebiet und die Überwachung nach § 9 Absatz 4 Raumordnungsgesetz (Monitoring). Sie führen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere ein Siedlungsflächenmonitoring durch. Sie berichten der Landesplanungsbehörde regelmäßig, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, über den Stand der Regionalplanung, die Verwirklichung der Raumordnungspläne und Entwicklungstendenzen. Sie überwachen die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu übermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.“

Zur Erfüllung dieses Auftrages werden GIS-gestützt¹ in den Flächennutzungsplänen (FNP) bzw. im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) gesicherte Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe sowie deren Inanspruchnahmen bzw. Informationen zur Bautätigkeit von Wohnen und Gewerbe erhoben und analysiert. Die Daten werden alle drei Jahre fortgeschrieben. Bei der Erhebung zum Stichtag 01.01.2020 handelt es sich um die vierte Erhebung in der Metropole Ruhr und um die dritte landesweite Erhebung. Die Datenerfassung erfolgt dialogorientiert in enger Zusammenarbeit zwischen dem RVR und den 53 Städten und Gemeinden der Metropole Ruhr.

Neben den Regelungen im Landesplanungsgesetz sind nach § 4 Abs. 1 des RVRG² informelle Planung und Raumbewachung gesetzlich fixierte Pflichtaufgaben des Verbandes.

1.3 Erhebungen 2011, 2014 und 2017

Als Einstieg in das Siedlungsflächenmonitoring erfolgte im Jahr 2011 die erste Erhebung der in den Flächennutzungsplänen und im Regionalen Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe. Bei den Erhebungen im Jahr 2014 und 2017 wurden darüber hinaus die Inanspruchnahmen von Flächen für den Neubau von Wohnen und Gewerbe erhoben. Berichtsbände der bisherigen Erhebungen können unter

<https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/ruhrfis-flaecheninformationssystem/>

kostenfrei heruntergeladen werden.

¹ Mit Geoinformationssystemen (GIS) lassen sich geografische Daten verarbeiten, erfassen, organisieren und analysieren. Daneben sind sie für die Erstellung geografischer Karten geeignet. Ein Geoinformationssystem erfordert eine geeignete Software, die entweder lokal auf dem Rechner installiert ist oder wie im *ruhrFIS*-Siedlungsflächenmonitoring auch internetbasiert als webGIS-Anwendung vorliegen kann. Den dargestellten Flächen (bzw. Linien oder Punkten) sind inhaltliche Informationen in beinahe beliebiger Tiefe direkt zuzuordnen.

² Gesetz über den Regionalverband Ruhr

1.4 Synchronisierung der Daten mit den Erhebungen der Business Metropole Ruhr (BMR)

Die Business Metropole Ruhr leistet mit dem Gewerblichen Flächenmanagement (GFM), welches in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr durchgeführt wird, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der gewerblichen und industriellen Flächen in der Metropole Ruhr. Teil des GFM ist die Erhebung von Flächenreserven für die gewerblich-industrielle Nutzung. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Datensätze eng abgestimmt. Zur Qualitätsverbesserung beider Verfahren erfolgt eine inhaltliche und geometrische Synchronisierung der gemeinsamen Inhalte bzw. der Schnittmengen der beiden Datensätze. Somit werden einerseits Doppelerhebungen vermieden und andererseits die Informationen und Diskussionen zu den Flächen auf eine breitere Basis gestellt. Gleichwohl lassen sich ausgehend von den landesweiten Vorgaben zum Siedlungsflächenmonitoring geringfügige bilanzielle Differenzen zwischen den Datensätzen nicht vermeiden.

2 Die ruhrFIS-Fortschreibung 2020: Das Verfahren

In der ruhrFIS-Fortschreibung 2020 werden folgende Daten in Zusammenarbeit mit den Kommunen erhoben:

- » Aktualisierung der in den FNP bzw. im RFNP gesicherten Siedlungsflächenreserven und der dazu gehörigen Informationen zum **Stichtag 01.01.2020**
- » Erfassung der Inanspruchnahmen von Siedlungsflächenreserven bzw. der Bautätigkeit für Wohnen und Gewerbe sowie der dazu gehörigen Informationen im **Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 01.01.2020**

2.1 Erhebungsablauf

Das Verfahren basiert auf drei Erhebungsschritten (siehe Abb. 2).

Schritt 1 - Einheitliche Vorerhebung: Wie bereits bei den bisherigen Erhebungen stellt der RVR den Kommunen einen zu qualifizierenden Rohdatensatz bereit. Hierzu erfolgte durch den RVR eine Aktualisierung des im Jahr 2017 erstellten ruhrFIS-Datensatzes unter Berücksichtigung von Orthofotos, der Flächennutzungskartierung, der Flächennutzungs- und Regionalpläne sowie von ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem). Damit liegt eine methodisch einheitliche Datengrundlage für das gesamte Verbandsgebiet vor. Die zugrunde gelegten Orthofotos stammen aus dem Jahr 2018. Die Aktualität der ALKIS-Daten basiert auf den von geoBASIS NRW gelieferten Daten von 09/2019 und ist mit der Aktualität der von den jeweiligen Vermessungsämtern gelieferten Daten verbunden. Im Rahmen der Erstellung des Rohdatensatzes 2020 wurden durch den RVR vorab folgende Aktualisierungen gegenüber dem ruhrFIS-Datensatz 2017 vorgenommen:

- » Überprüfung, ob Reserven aus 2017 inzwischen bebaut sind (anhand von Orthofotos und ALKIS)
- » Überprüfung, ob durch FNP-Änderungen neue Reserven entstanden sind oder Reserven entfallen
- » Ggf. Ergänzung von Reserven oder Baulücken bei Abriss im Bestand (anhand von Orthofotos und ALKIS)
- » Die Inanspruchnahmen vor 2017 wurden aus den Daten entfernt

- » Weitere Vereinheitlichung der Daten nach landesweiten Kriterien (z.B. ob die statistisch relevanten Informationen eindeutig geführt werden)
- » Neue Nummerierung der Flächen (zur eindeutigen Bezeichnung)
- » z.T. Geometrische Änderungen durch Anpassung an die ALKIS-Daten (z.B. Digitalisierung der Flurstücks-Parzellierung bzw. Nettogrundstücke bei in 2017 noch unparzellierten Reserven)

Schritt 2 - Qualifizierung durch Kommunen: Der Rohdatensatz wird den Kommunen zur Qualifizierung und Informationsanreicherung bereitgestellt. Die Kommunen können den Rohdatensatz mit webGIS (über den Internet-Browser nutzbar) oder alternativ mit lokal installiertem GIS bearbeiten. Die einzelnen Flächen werden von den Kommunen um grundlegende Informationen zum Planungsrecht, zur Verfügbarkeit und zu Entwicklungsrestriktionen angereichert. Dabei wird zwischen Pflichtangaben und optionalen Angaben unterschieden. Grundsätzlich nicht für Wohnen oder Gewerbe entwickelbare Flächen können als solche gekennzeichnet werden.

Schritt 3 - Bilanzielle Auswertung: Nach Bearbeitung durch die Kommunen fertigt der RVR tabellarische und kartografische Übersichten an, die den Kommunen zur abschließenden Prüfung übergeben werden. Bei Änderungsbedarf können die Daten und die Bilanz nochmals angepasst werden. Letztlich liegt eine zwischen Regionalplanungsbehörde und Kommune abgestimmte Übersicht der Flächenreserven zum Stand 01.01.2020 und der baulichen Inanspruchnahmen von Flächenreserven zwischen 2017 und 2020 vor.

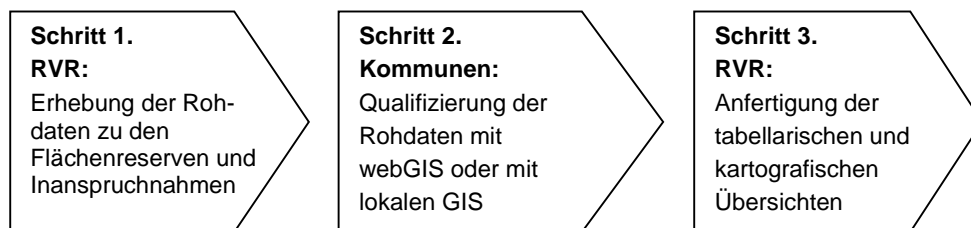


Abb. 2 Schema der ruhrFIS-Erhebung
Quelle: Eigene Darstellung

2.2 Definitionen

Nachfolgend werden für das ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring relevante Begriffe erläutert.

ruhrFIS SFM-Datensatz

Dies bezeichnet die Gesamtmenge der erhobenen Daten, die innerhalb der GIS-gestützten ruhrFIS-Datenbank vorgehalten werden. In dem Datensatz sind Brutto-Flächenreserven, nicht entwickelbare Flächen (Keine Reserven) und Inanspruchnahmen enthalten (siehe Abb. 3).

- » Bei den Flächenreserven und nicht entwickelbaren Flächen werden ausschließlich Flächendarstellungen im FNP / im RFNP für Wohn-, Gewerbe- und Industrienutzungen betrachtet. Dabei muss eine entsprechende Festlegung (W, M, MI, MD, MK, G, GE, GI, SO) für die geplante (Nach-)Nutzung in den FNP oder dem RFNP bzw. in den daraus abgeleiteten verbindlichen Bauleitplänen vorliegen. Reserveflächen für Wohnen oder

Gewerbe innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) sollen auch dann erfasst werden, wenn der FNP oder der RFNP noch nicht berichtigt worden ist. Sonderbauflächen oder Sondergebiete werden (ggf. anteilig) als Reservefläche betrachtet, sofern sie gewerblich genutzt werden können (z.B. SO für großflächigen Einzelhandel) oder sich (auch anteilig) für den Bau von festen Wohnsitzen eignen (z.B. SO Freizeit und Wohnen; nicht SO Ferienwohnen).

- » Sonstige Flächenreserven im Siedlungsraum (etwa für Gemeinbedarf) sind nicht Gegenstand des Datensatzes.
- » Bauliche Inanspruchnahmen bzw. die Bautätigkeiten Wohnen und Gewerbe werden unabhängig von der Darstellung im FNP / im RFNP oder der vorherigen Erfassung als Flächenreserve möglichst vollständig erfasst.

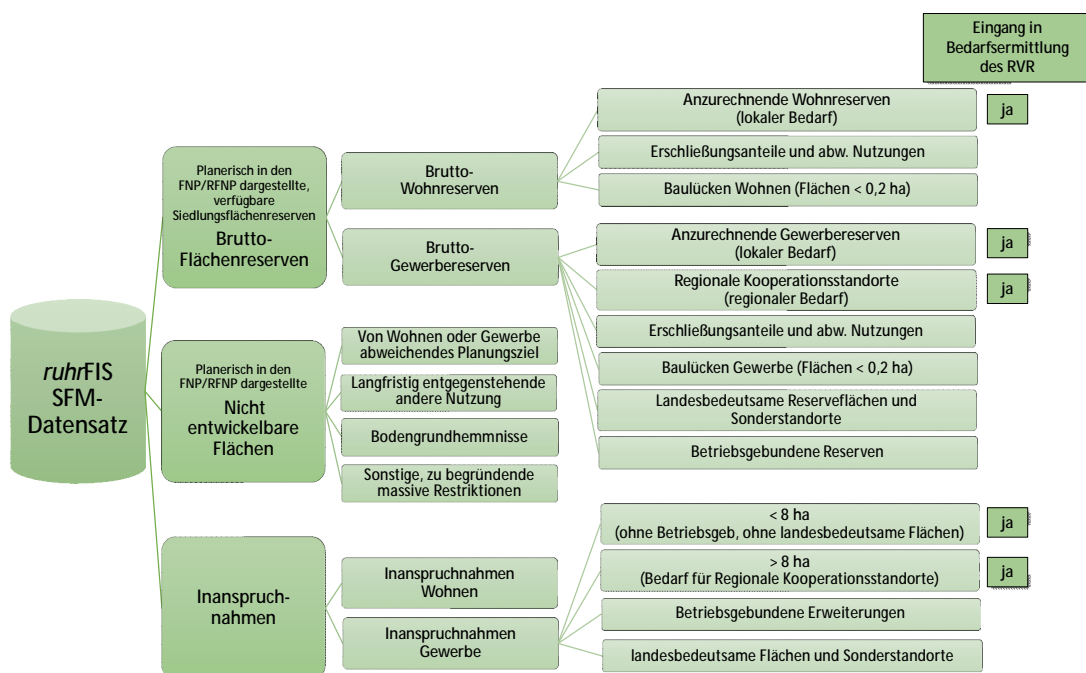


Abb. 3 Schema ruhrFIS SFM-Datensatz

Quelle: Eigene Darstellung

Brutto-Flächenreserven

Brutto-Siedlungsflächenreserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Wohnen oder Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Wohnen oder Gewerbe zugeführt werden könnten, dies einschließlich künftiger Erschließungsanteile.

- » Es wird nach „Brutto-Wohnreserven“ und „Brutto-Gewerbereserven“ unterschieden. Gemischte Reserven (z.B. Wohnen und Gewerbe auf einem Grundstück möglich) werden nach individueller prozentualer Angabe oder bei fehlender individueller Angabe je zu 50 % den Wohn- oder Gewerbereserven zugeordnet.

Anzurechnende Wohnreserven

Die anzurechnenden Wohnreserven werden als Teilmenge der Brutto-Wohnreserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung dem rechnerischen netto FNP-Siedlungsflächenbedarf Wohnen gegenübergestellt.

Anzurechnende Wohnreserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Wohnen nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Wohnen zugeführt werden könnten.

Die anzurechnenden Wohnreserven werden wie folgt ermittelt:

- » Ausgehend von den Brutto-Wohnreserven wird bei größeren, unparzellierten Reserveflächen (i.d.R. über einem Hektar) ein Erschließungsabzug in Höhe von bis zu 30 % vorgenommen. Sofern relevante Gründe vorliegen, die die Nutzbarkeit bzw. vollständige Veräußerung noch weiter einschränken, kann im Ausnahmefall ein zu begründender höherer Abzug vorgenommen werden (z.B. ungünstiger Flächenzuschnitt, geplante anteilige Gemeinbedarfsnutzung, Leitungstrassen, Kinderspielplatz). Bei bereits erschlossenen, vollständig für Wohnen und der zugehörigen nichtöffentlichen Flächen sowie bei Flächen kleiner als 1 ha (sofern dies nicht nachvollziehbar begründet wird) werden keine Abzüge vorgenommen. Bei Gemischten Bauflächen werden die Anteile für potenzielle Gewerbenutzungen und sonstige Nutzungen abgezogen.
- » Nachverdichtungspotenziale in zweiter Reihe (Hinterland) oder im Blockinnenbereich über mehrere auch anteilige Flurstücke, insbesondere mit mehreren privaten Eigentümern oder Eigentümergemeinschaften, gelten dann als Reserve, wenn aus Sicht der Kommune eine Entwicklungsabsicht vorliegt bzw. eine Bebauung in den kommenden 15 Jahren angenommen werden kann.
- » Baulücken kleiner als 0,2 ha zählen nicht zu den anzurechnenden Wohnreserven und werden daher von den Brutto-Wohnreserven in Abzug gebracht.
- » Im Ergebnis stellen die anzurechnenden Netto-Wohnreserven die zur Bebauung nutzbaren und veräußerbaren Grundstücke einschließlich der zugehörigen Freiflächen (wie nichtöffentliche Grünflächen und Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen) dar.

Erschließungsanteile und abweichende Nutzungen in den Brutto-Wohnreserven

Bei den Erschließungsanteilen und abweichenden Nutzungen handelt es sich um eine Teilmenge der Brutto-Wohnreserven. Diese werden im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung nicht den ermittelten Netto-Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Die Höhe der Erschließungsanteile ergibt sich aus der Summe der o.g. Abzüge bei größeren, unparzellierten Reserveflächen.

Baulücken Wohnen

Baulücken werden als Teilmenge der Brutto-Wohnreserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung nicht den Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Baulücken für Woh-

nen im Sinne der Erhebung nach § 4 Abs. 4 LPIG NRW sind Wohnreserven, mit einer Fläche kleiner als 0,2 ha.

- » Hinweis: Nach den landesweiten Regelungen gelten verbleibende, nicht unmittelbar aneinandergrenzende Reserven in aktuellen Neubaugebieten (z.B. bezogen auf die dazu gehörige Kulisse des B-Planes) solange als anzurechnende Reserve bis die Summe der verbleibenden Grundstücke weniger als 0,2 ha beträgt, sie gelten demzufolge nicht als Baulücke und sollen den anzurechnenden Reserven zugeschlagen werden. Der Vorgabe wurde in der *ruhrFIS*-Erhebung 2017 gefolgt. Aufgrund der zu vernachlässigenden Größenordnung (gesamregionale Erhöhung der anzurechnenden Flächenreserven um weniger als 25 ha) bei zugleich deutlich gestiegenem Erhebungs- und Definitionsaufwand (Was ist ein Neubaugebiet?) wird in der aktuellen Erhebung in der Metropole Ruhr davon Abstand genommen.

Anzurechnende Gewerbereserven

Die anzurechnenden Gewerbereserven werden als Teilmenge der Brutto-Gewerbereserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung dem rechnerischen netto FNP-Siedlungsflächenbedarf Gewerbe gegenübergestellt.

Anzurechnende Gewerbereserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und dabei nicht der Erweiterung unmittelbar angrenzender bestehender Betriebe dienen sollen. Zu den Gewerbereserven zählen auch Flächen, die für den Neubau von Einzelhandel oder Büro- und Verwaltungsnutzungen oder industriellen Betrieben vorgesehen sind.

Die anzurechnenden Gewerbereserven werden wie folgt ermittelt:

- » Ausgehend von den Brutto-Gewerbereserven wird bei größeren, unparzellierten Reserveflächen (i.d.R. über drei Hektar) ein Erschließungsabzug bis zu 20 % vorgenommen. Sofern relevante Gründe vorliegen, die die Nutzbarkeit bzw. vollständige Veräußerung noch weiter einschränken, kann im Ausnahmefall ein zu begründender höherer Abzug vorgenommen werden (z.B. ungünstiger Flächenzuschnitt, geplante anteilige öffentliche Ver- und Entsorgungsnutzung, Leitungstrassen). Bei bereits erschlossenen, vollständig für Gewerbe oder Industrie nutzbaren Flächen sowie bei Flächen kleiner als 1 ha (sofern dies nicht explizit begründet wird) werden keine Abzüge vorgenommen. Bei Gemischten Bauflächen werden die Anteile für potenzielle Wohnnutzungen und sonstige Nutzungen abgezogen.
- » Flächen kleiner als 0,2 ha (Baulücken Gewerbe) zählen grundsätzlich nicht zu den anzurechnenden Gewerbereserven und werden daher von den Brutto-Gewerbereserven in Abzug gebracht.
- » Landesbedeutsame Reserveflächen und Sonderstandorte (siehe unten) werden von den Brutto-Gewerbereserven in Abzug gebracht.
- » Betriebsgebundene Flächen (siehe unten) werden von den Brutto-Gewerbereserven in Abzug gebracht.
- » Im Ergebnis stellen die anzurechnenden Netto-Gewerbereserven die zur Bebauung nutzbaren und veräußerbaren Grundstücke einschließlich der zugehörigen betrieblichen Frei-

flächen (wie nichtöffentliche Grünflächen, Lagerflächen, Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen) dar.

Erschließungsanteile und abweichende Nutzungen in den Brutto-Gewerbereserven

Bei den Erschließungsanteilen und abweichenden Nutzungen handelt es sich um eine Teilmenge der Brutto-Gewerbereserven. Diese werden im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfs-ermittlung nicht den ermittelten Netto-Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Die Höhe der Erschließungsanteile ergibt sich aus der Summe der o.g. Abzüge bei größeren, unparzellierten Reserveflächen.

Baulücken Gewerbe

Baulücken werden als Teilmenge der Brutto-Gewerbereserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfs-ermittlung nicht den Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Baulücken für Gewerbe im Sinne der Erhebung nach § 4 Abs. 4 LPIG NRW sind Gewerbereserven, mit einer Fläche kleiner als 0,2 ha.

Landesbedeutsame Reserveflächen und Sonderstandorte

Landesbedeutsame Reserveflächen werden gesondert betrachtet, da sie sich aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) ableiten. Die Flächenbedarfe für diese Sonderstandorte gibt die Landesregierung vor, daher werden landesbedeutsame Reserveflächen im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfs-ermittlung der Regionalplanungsbehörden nicht den Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Zu den landesbedeutsamen Reserveflächen zählen neben den „Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“ (LEP NRW Ziel 6.4-1) die „landesbedeutsamen Häfen“ (LEP NRW Ziel 8.1-9).

Als Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben werden im LEP für den Planungsraum der Metropole Ruhr festgelegt:

- » Datteln/Waltrop

Der LEP weist folgende landesbedeutsame Häfen in der Metropole Ruhr aus:

- » Dortmund, Duisburg, Hamm, Rheinberg, Voerde, Wesel

Daneben gibt es vereinzelt Sonderstandorte aus Sonderregelungen. Sonderregelungen können dazu führen, dass keine (auslaufend, künftig nach landesweiten Regelungen nicht mehr möglich) oder eine besondere Anrechnung der Reserveflächen (i.d.R. interkommunale Gewerbegebiete) innerhalb der Siedlungsflächenbedarfsberechnung erfolgt. In der Metropole Ruhr handelt es sich um folgende Flächen:

- » Grafschafter Gewerbepark Genend, Gemeinschaftlicher Gewerbepark der Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (keine Anrechnung → auslaufende Sonderregelung)
- » Wasserstadt Haus Aden in Bergkamen (keine Anrechnung → auslaufende Sonderregelung)

- » Kohlenlagerfläche Kamp-Lintfort, Gemeinschaftliche Entwicklung der Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (anteilige Anrechnung der Reserven auf die lokalen Bedarfe der vier Kommunen)

Betriebsgebundene Flächen

Betriebsgebundene Reserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und die innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und sich im Eigentum (bzw. Optionsvertrag) eines in der Kommune bereits ansässigen Wirtschaftsbetriebes zum Zwecke der eigenen Nutzung befinden. Diese Flächen werden im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsberechnung nicht den ermittelten Bedarfen gegenübergestellt. Folgende Hinweise sind zu beachten:

- » Eine Fläche kann nur dann als betriebsgebunden klassifiziert werden, wenn sie sich im Eigentum des Betriebes (bzw. Optionsvertrag) befindet und der eigenen Nutzung dienen soll. Zur Klassifizierung als Betriebsgebundene Reserve ist der Name des Betriebes im Zuge der kommunalen Bearbeitung verpflichtend anzugeben.
- » Es handelt sich ausschließlich um gewerblich nutzbare rechtskräftige Bauflächendarstellungen in den FNP bzw. im RFNP. Betriebsgebundene Reserven sollen grundsätzlich den Kriterien einer planerisch verfügbaren Reservefläche (u.a. Erschließung möglich; in der Regel eigenes Flurstück bzw. Flurstücke; wäre die Betriebsgebundenheit nicht gegeben grundsätzlich auch geeignet für die Ansiedlung eines anderen Betriebes) genügen. Im Sinne der GRZ und Abstandflächenverordnung notwendige Grundstücksanteile sowie unmittelbar angrenzendes Hinterland an bestehende Betriebsgebäude gelten nicht als Betriebsgebundene Reserveflächen.

Nicht entwickelbare Flächen / Keine Reserven

Bei planerisch gesicherten, nicht entwickelbaren Flächen im Sinne der Erhebung handelt es sich um in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte unbebaute Bauflächen mit schwerwiegenden Restriktionen auf denen in den nächsten 15 Jahren eine Bebauung ausgeschlossen ist oder zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeschlossen scheint. Hierbei können von Wohnen oder Gewerbe abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende andere Nutzungen und sonstige Gründe ausschlaggebend sein. Die Auswahl als „Keine Reserve“ ist im Rahmen des Arbeitsschrittes der kommunalen Qualifizierung zu erläutern. Es erfolgt keine Anrechnung der Flächen in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung.

- » Beispiel von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel: Gemeinbedarfsnutzung auf einer Mischbaufläche oder Spielplatz im Bebauungsplan.
- » Beispiel Bodengrundhemmnisse: Altlasten, die eine Bebauung aus wirtschaftlichen Gründen verhindern oder eine Trassenführung, die eine Bebauung ausschließt.
- » Beispiel langfristig entgegenstehende andere Nutzung: Festplatz, Parkanlage, Lagerfläche etc.

Inanspruchnahmen

- » Inanspruchnahmen sind innerhalb des Betrachtungszeitraumes 01.01.2017 bis 01.01.2020 neu bebaute (Gebäude und Freiflächen) für Wohn- und/oder Gewerbenutzungen. Dabei handelt es sich um Flächen mit laufender oder abgeschlossener Bautätigkeit, unabhängig von der Flächengröße und einer vorherigen Klassifizierung als Flächenreserve. Bei einer Neunutzung einer Gewerbereserve ohne Bebauung z.B. als Lagerplatz (sofern langfristige Nutzung) handelt es sich ebenfalls um eine zu erfassende Inanspruchnahme.
- » Bei den Inanspruchnahmen Gewerbe wird durch den RVR nach Abschluss der Erhebung differenziert nach Inanspruchnahmen kleiner als 8 ha, Inanspruchnahmen > als 8 ha, Betriebsgebundenen Inanspruchnahmen / Erweiterungen, Inanspruchnahmen auf Regionalen Kooperationsstandorten sowie Inanspruchnahmen auf Sonderstandorten und Landesbedeutsamen Reserveflächen (Erläuterung der Flächenkategorien siehe oben).
- » Anbauten und Erweiterungen sollen nur dann erfasst werden, wenn die Grundfläche des Anbaus über 50 m² (Wohnen) bzw. 100 m² (Gewerbe) groß ist. Die Nutzung für Wohnen und/oder Gewerbe sollte gegenüber abweichenden Nutzungen überwiegen, andernfalls sollte die Fläche nur anteilig erfasst werden. Es muss sich nicht um eine vormals erfasste Siedlungsflächenreserve handeln, noch muss eine rechtskräftige bauleitplanerische Darstellung für Wohnen oder Gewerbe vorliegen.

2.3 Digitalisierungshinweise

Die im ALKIS enthaltenen Abgrenzungen der Flurstücke dienen als Abgrenzungsgrundlage für die im *ruhrFIS* enthaltenen Flächengeometrien (siehe Abb. 4). Zusammenhängende Flurstücke werden bei gleicher Flächennutzungsplandarstellung und gleichen Pflichtmerkmalen als eine Fläche betrachtet. Digitalisiert werden soweit möglich Nettoflächen. Gemeint sind zur Bebauung nutzbare und veräußerbare Grundstücke einschließlich ihrer zugehörigen privaten Freiflächen (wie Grünflächen, private Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen). Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht abzugrenzen bzw. können bei noch nicht parzellierten Flächen (in der Regel > 1 ha) über einen prozentualen Abzug rechnerisch korrigiert werden. Der Abzug bei nichtparzellierten Wohnreserven sollte maximal 30 %, bei nichtparzellierten Gewerbereserven maximal 20 % betragen (siehe oben). Bei einem höheren nicht nutzbaren Anteil sollte die Geometrie nach Möglichkeit entsprechend konkretisiert erfasst oder geändert werden.

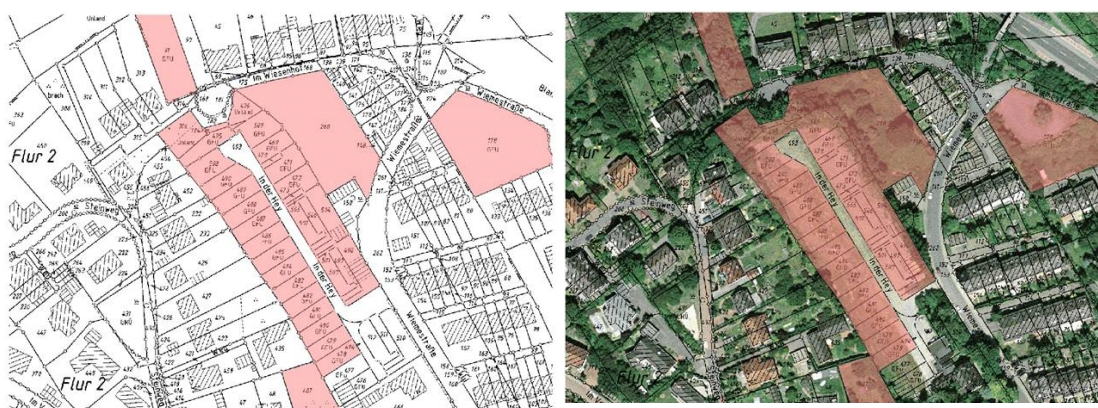


Abb. 4 Digitalisierungsbeispiel

Eigene Darstellung

2.4 Informationen zu den einzelnen Flächen / Erhebungsmerkmale

Die Flächen des Rohdatensatzes sollen von den Kommunen validiert und mit weiteren oder fehlenden Informationen angereichert werden. Beispiele bei den Informationen zu den Flächenreserven sind die planungsrechtliche Situation, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit oder zur tatsächlich nutzbaren Größe. Bei den Inanspruchnahmen sollen Informationen zur Art der Bebauung und / oder zur Zahl der entstandenen Wohneinheiten erhoben werden. Die erforderlichen Angaben werden in den Kapiteln 4 und 5 näher erläutert.

2.5 Fehlende und nicht verfügbare Flächenreserven im Rohdatensatz des RVR

Da bei der Erhebung der Rohdaten laufende und geplante FNP-Änderungsverfahren, Entwürfe bei Flächennutzungsplanneuaufstellungen, Bebauungspläne oder Flächen mit zum Abriss anstehender Bausubstanz im Regelfall nicht berücksichtigt worden sind, kommt es vor, dass verfügbare Reserveflächen im Rohdatensatz fehlen. Auch liegen dem RVR nur wenige Kenntnisse zu den Bebauungsplanbereichen nach § 13a BauGB vor, aus denen sich ggf. Reserveflächen ergeben. Diese Flächen sollen in der Bearbeitungsphase der Kommunen von den *ruhrFIS*-Bearbeiterinnen und -Bearbeitern ergänzt werden.

Umgekehrt können in dem Rohdatensatz bereits bebaute oder durch den RVR fehlerhaft interpretierte Flächen enthalten sein. Diese Flächen gelten dann nach entsprechender Beurteilung durch die Kommune nicht mehr als Reservefläche („Inanspruchnahme“ oder „Keine Reserve“). „Keine Reserven“ sind planerisch nicht verfügbare Flächenreserven (siehe oben).

2.6 Umgang mit der Stichtagsregelung

Die Beurteilung richtet sich nach dem örtlichen Sachstand zum 01.01.2020. Wenn zum Beurteilungsstichtag noch keine Bautätigkeit auf einer Reservefläche begonnen hat, gilt die Fläche nach den landesweiten Vorgaben als planerische Reservefläche, selbst wenn bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Die Bautätigkeit muss sich auf die zu errichtenden Wohn- oder Gewerbegebäude beziehen. So gilt der Bau von öffentlichen Verkehrswegen oder der Rückbau ehemaliger Nutzungen noch nicht als Bautätigkeit (hier: Baureifmachung). Flächen mit laufender oder abgeschlossener Bautätigkeit gelten als „Inanspruchnahmen“.

- » Ausnahme von dieser Regelung: Die Fläche kann als „Keine Reserve“ klassifiziert werden.
- » Ausnahme von dieser Regelung: Festlegungen in FNP oder dem RFNP werden nicht als Reserve betrachtet, wenn diese Flächen bei einer anstehenden Neuaufstellung oder einem geplanten Änderungsverfahren zurückgenommen werden sollen und die Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPIG (Anpassung der Bauleitplanung) bei der Regionalplanungsbehörde bereits erfolgt ist und positiv beschieden wurde. Die künftige Darstellung darf sich im Sinne der o.g. Definition nicht für Wohnen oder Gewerbe eignen.

2.7 Bearbeitung mit webGIS oder mit lokalem GIS

Die Bearbeitung durch die Kommunen kann wie in den vorherigen Erhebungen mit einer internetbasierten webGIS-Anwendung oder alternativ mit lokalem GIS vorgenommen werden. **Eine gleichzeitige Bearbeitung mit webGIS und lokalem GIS ist aus technischen Gründen nicht möglich.**

Bei der webGIS-Lösung handelt es sich um eine von IT.NRW erstellte Anwendung, die über das DOI-Netz von kommunalen Arbeitsplätzen mit Internetanschluss genutzt werden kann. Zur Nutzung ist lediglich ein personalisierter Zugang mit Passwort erforderlich. Eine lokale Installation auf dem eigenen PC ist nicht notwendig. Die Anwendung steht den Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Das System stellt einen Großteil der zur Beurteilung notwendigen Karten- und Orthofotos sowie weitere Kartendienste bereit. Gleichzeitig ermöglicht es eine dezentrale Bedienung durch verschiedene Sachbearbeiter; auch eine Arbeitsteilung von Fachabteilungen (Planung, Liegenschaften, Vermessung, Wirtschaftsförderung etc.) ist möglich, sofern dies von der Kommune gewünscht wird.

Alternativ kann die Bewertung der Rohdaten mittels auf dem PC installiertem lokalem GIS erfolgen. Die Datenstruktur hat sich gegenüber der Erhebung 2017 nicht verändert. Um eine valide automatisierte statistische Auswertung gewährleisten zu können ist es wichtig, dass bei den Merkmalseinträgen den Vorgaben des vorliegenden Handbuches gefolgt wird. Sofern zur lokalen Bearbeitung die Software ArcGIS genutzt wird, kann eine technische Eingabehilfe (Ausklappfelder mit Vorgabetexten) zur Verfügung gestellt werden. Nach der abgeschlossenen Bearbeitung mit lokalem GIS werden die Ergebnisse anschließend in das webGIS zur Nutzung für kommunale Aufgaben überführt.

Die hinterlegten Daten werden auf Servern von IT.NRW gespeichert und gesichert. Dies garantiert eine hohe Sicherheit und dauerhafte Zugänglichkeit. Die Kommunen sehen und bearbeiten sowohl im webGIS als auch mit lokalen GIS ausschließlich ihr Gemeindegebiet. Den Kreisverwaltungen ist standardmäßig ein Leserecht eingeräumt. Der RVR gibt ohne Zustimmung der Kommunen keine Daten an Dritte weiter.

2.8 Sonstige Hinweise

Sollte sich im Laufe der Bearbeitung zeigen, dass die im Handbuch beschriebenen Inhalte korrigiert werden müssen, wird dies allen Kommunen umgehend mitgeteilt. Auch können sich aus technischen Weiterentwicklungen heraus Änderungen ergeben. Allgemeine Verbesserungsvorschläge und/oder auftretende Programmfehler im webGIS bitten wir uns zukommen zu lassen.

2.9 Bearbeitungsfrist

Die Bearbeitung ist bis zum **31. März 2020** abzuschließen, sofern eine Berücksichtigung von abgestimmten Daten im laufenden Regionalplanaufstellungsverfahren gewünscht wird. **Wichtiger Hinweis: Sofern die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden kann, werden für das Regionalplanaufstellungsverfahren die Rohdaten der Erhebung 2020 (vom RVR fortgeschriebene Daten der ruhrFIS-Erhebung 2017) zugrunde gelegt.**

Der Landesplanungsbehörde ist zur Erfüllung des § 4 Abs. 4 LPIG bis Oktober 2020 (landesweit) durch den RVR eine gesamtregionale Bilanzierung vorzulegen.

- » Bei der Bearbeitung mit lokalem GIS bitten wir darum, die Geodaten nach Abschluss der Bearbeitung per E-Mail an die u.g. Ansprechpartner zu senden.
- » Bei der Bearbeitung mit webGIS bitten wir um eine kurze Benachrichtigung per E-Mail, dass die Bearbeitung abgeschlossen ist.

2.10 Ansprechpartner

Dr. Nicole Iwer, Referat Staatliche Regionalplanung, 0201/2069-532, iwer@rvr.ruhr

Dr. Christoph Alfken, Referat Staatliche Regionalplanung, 0201/2069-288, alfken@rvr.ruhr

3 Bearbeitung der Rohdaten mit der webGIS-Anwendung

3.1 Aufbau des Leitfadens

Nach grundsätzlichen Bearbeitungshinweisen erfolgen Hinweise zur Anmeldung in die webGIS-Anwendung sowie Darstellungen der technischen Funktionalitäten. **Ab Seite 31** werden die einzutragenden Informationen einschließlich fallbezogener Beispiele inhaltlich näher erläutert.

3.2 Grundsätzliche Hinweise zur Bearbeitung der Rohdaten

- » Die im Rohdatensatz enthaltenen Flächen können nicht gelöscht werden → jede Fläche ist zu bewerten. Von Ihnen zusätzlich neu erfasste Flächen können dagegen gelöscht werden.
- » Orientieren Sie sich bei neu einzutragenden Flächen nach Möglichkeit an Flurstücksgrenzen bzw. den ALKIS-Grenzen.
- » Abzugrenzen sind soweit möglich Nettoflächen. Gemeint sind zur Bebauung nutzbare und veräußerbare Grundstücke einschließlich der zugehörigen Freiflächen (wie Grünflächen, Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen). Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht einzubeziehen oder über einen Pauschalabzug rechnerisch zu korrigieren.
- » Mindergenutzte Flächen (Nachverdichtung) gelten nur dann als Reservefläche, wenn eine Bebauung aus planerischer Sicht der Kommune erwünscht ist bzw. konkrete Planungsabsichten bestehen.
- » Prüfen und bearbeiten Sie bitte alle Flächen und beachten Sie insbesondere die RVR-Hinweise im Attributfeld „Kommentar“.

3.3 Zugang zur Anwendung

Um Zugang zur Anmeldung zu erhalten, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Falls Sie in der vergangenen Erhebung noch kein Benutzerkonto angelegt haben gehen Sie hierzu wie folgt vor:

- » Rufen Sie die Seite <https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/Nutzerverwaltung/> auf.
- » Hier ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Vervollständigen Sie hierzu bitte die Angaben ab dem Punkt „**Benutzerregistrierung**“:

Benutzerregistrierung	
Wichtiger Hinweis vor der Registrierung: Zur Nutzung des GeoPortal.NRW ist keine Registrierung notwendig. Bitte registrieren Sie sich nur, wenn Sie erweiterte Rechte für eine bestimmte Applikation (z.B. Editieren oder Einpflegen von Metadaten im GEOkatalog) oder einen bestimmten Dienst benötigen.	
Zur Registrierung als neuer Nutzer füllen Sie bitte folgendes Formular aus und bestätigen Sie es mit dem Button unterhalb des Formulars. Bei erfolgreicher Anmeldung im System erhalten Sie Zugangsrechte auf die ausgewählte Anwendung bzw. den ausgewählten Dienst.	
Benutzerdaten	
Anrede:	Herr <input type="text"/>
Titel:	<input type="text"/>
Vorname:*	Max <input type="text"/>
Nachname:*	Mustermann <input type="text"/>
Organisation:*	IT.NRW <input type="text"/>
Abteilung:	R324 <input type="text"/>
Straße, Hausnummer:*	Kennedydamm <input type="text"/> 15 <input type="text"/>
Postleitzahl:*	40476 <input type="text"/>
Ort:*	Düsseldorf <input type="text"/>
Telefon:*	0211 9449-99111 <input type="text"/>
E-Mail-Adresse:*	max.mustermann@it.nrw.de <input type="text"/>

- » Wählen Sie (weiter runter scrollen) unter „**Wahl der Applikation**“ Flächenmonitoring Ruhr aus.
- » Als letzten Punkt wählen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort aus und beenden Sie den Vorgang mit Klick auf „**Registrieren**“.

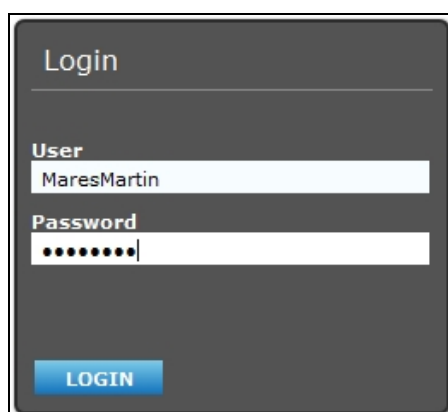
Die oder der Fachadministrator/in beim Regionalverband Ruhr wird nun automatisch per Mail von Ihrer Registrierung benachrichtigt. Es wird anschließend über die Freischaltung und Rechtevergabe bzgl. Ihres Kontos entschieden, wovon Sie per E-Mail in Kenntnis gesetzt werden. Die **ruhrFIS**-AnsprechpartnerInnen bei Städten und Gemeinden erhalten Lese- und Schreibrechte, die **ruhrFIS**-AnsprechpartnerInnen bei den Kreisverwaltungen erhalten Leserechte.

3.4 Adresse der Startseite

Über die folgende Adresse können Sie nach abgeschlossener Registrierung die webGIS-Anwendung öffnen (die o.g. Registrierungsadresse benötigen Sie fortan nicht mehr):

http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/fm_rvr/

Es öffnet sich die Startseite, auf der Sie aufgefordert werden, Ihr erstelltes Benutzerkonto anzugeben:



The image shows a login interface with a dark grey background. At the top, the word 'Login' is displayed in white. Below it, there are two white input fields. The first is labeled 'User' and contains the text 'MaresMartin'. The second is labeled 'Password' and contains a series of black dots. At the bottom of the form, there is a blue button with the word 'LOGIN' in white capital letters.

Ein Klick auf „**Login**“ startet die Anwendung. Falls kein Kartenbild erscheint, ist bei der Benutzung des Internet Explorers ggf. ein einmaliger Klick auf die Taste „F5“ (aktualisieren) erforderlich.

3.5 Technische Hinweise

Nutzern des Internet Explorers empfehlen wir „lv.kommunen.nrw.testa-de.net“ unter Extras à Internetooptionen à Reiter „**Sicherheit**“ als vertrauenswürdige Seite einzutragen.

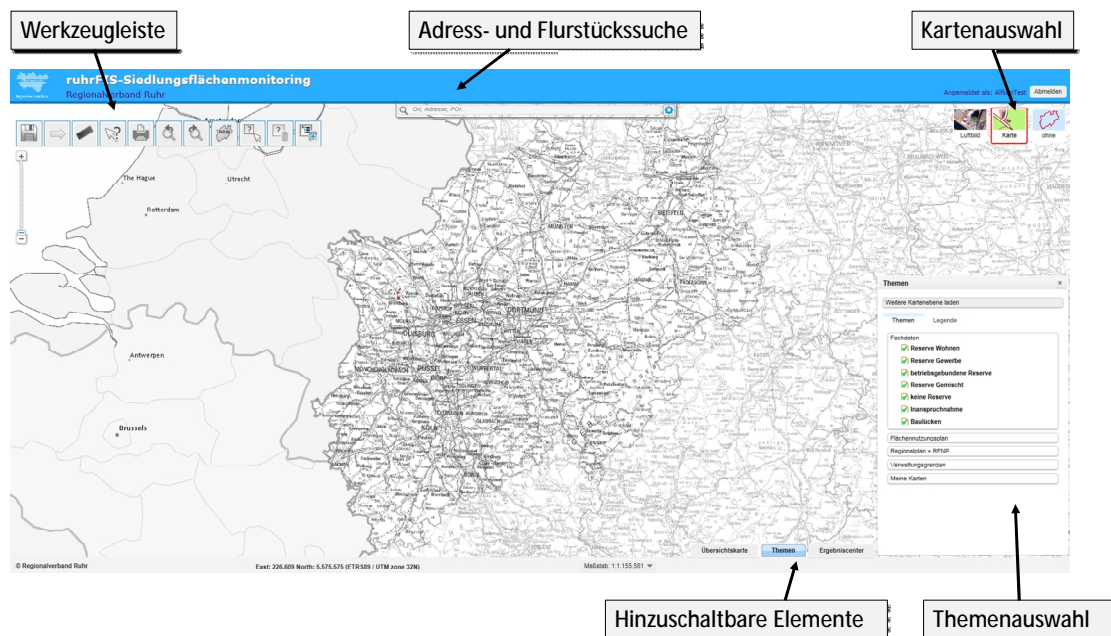
Sollte es initial zu Zugriffsproblemen kommen, liegt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit an Ihrem Hausnetz bzw. der Firewall ihres Hauses. In diesem Fall muss ihre zuständige Netzwerkbetreuungstelle dafür sorgen, dass der Server „lv.kommunen.nrw.testa-de.net“ mit der IP-Adresse 192.168.22.181 frei geschaltet wird. Dies wird durch einen entsprechenden Eintrag in die hosts Datei des DNS (Domain Name Service) gewährleistet.

Weitere Informationen zum Dienstleistungsportal für Kommunen NRW erhalten Sie unter

<http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/>

3.6 Anwendungsoberfläche

Die Anwendungsoberfläche beinhaltet alle Steuerungselemente der Anwendung.



Im Themenauswahlfenster können Sie die Kartenthemen aussuchen, die in der Karte dargestellt werden sollen. Des Weiteren ist hier die **Legende** einsehbar (auf den Reiter **Legende** klicken) und es sind **Transparenzen** einstellbar (Optionen bei **Legende** neben dem jeweiligen Symbol). Die Themenauswahl ist initial ausgeblendet. Sie können sie jederzeit über den Reiter **Themen** am unteren Kartenrand ab- und wieder hinzuschalten. Sie können das Themenfenster mit linker gedrückter Maustaste auf den oberen grauen Balken verschieben.

Kartenauswahl



Mit diesen Schaltflächen können Sie die Hintergrundkarte auswählen. Sie können zwischen topografischen Karten (maßstabsabhängig unterschiedlich) und einem Luftbild wählen oder die Hintergrundkarte ausschalten. Die aktive Hintergrundkarte wird durch eine rot umrandete Schaltfläche gekennzeichnet.

Adress- und Flurstücksuche

Die Suchleiste gibt Ihnen die Möglichkeit nach Adressen oder Flurstücken und nach Flächennummern/-bezeichnungen zu suchen und die Karte auf diese zu zentrieren. Wählen Sie über den Optionsbutton (*Zahnrad*) am rechten Rand der Leiste die gewünschte Suchart aus. Standardmäßig ist die Adresssuche voreingestellt.

Geben Sie in der Leiste nach Wahl eine Ortsbezeichnung, eine Adresse oder den Namen der Gemeinde ein. Bereits während der Eingabe erscheint unter dem Eingabefeld eine Auswahllis-

te. Mit Maus oder den Pfeiltasten können Sie nun die gewünschte Ortsbezeichnung oder Adresse auswählen. Der Kartenausschnitt wird für die betreffende Adresse oder Ortsbezeichnung eingestellt.

Mit einem Klick auf das **X**-Symbol wird der Inhalt der Eingabezeile gelöscht und Sie können eine neue Eingabe vornehmen.



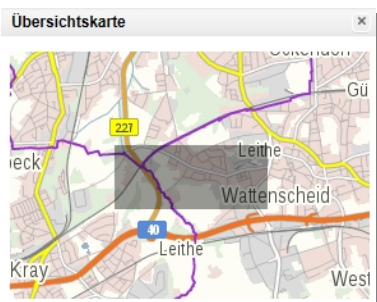
Werkzeugleiste

Die Werkzeugleiste enthält verschiedene Schaltflächen für die Bedienung der Anwendung (detaillierte Erläuterung siehe Seite 21).

Hinzuschaltbare Elemente

Im unteren Bereich der Anwendung befinden sich drei Reiter mit hinzuschaltbaren Elementen. Dies sind die Übersichtskarte als Orientierungshilfe, das Themenauswahl-Fenster und das Ergebniscenter, indem die Attribute/Informationen zu ausgewählten Flächen eingesehen und bearbeitet werden können.

3.7 Übersichtskarte




Die Übersichtskarte wird über einen Klick auf den Reiter mit der Bezeichnung "**Übersichtskarte**" am unteren Kartenrand geöffnet. Es wird eine kleine NRW-Karte angezeigt, in der der aktuelle Kartenausschnitt erkennbar ist. Sie können in die Übersichtskarte klicken, um den Kartenausschnitt zu verschieben. Hierzu müssen Sie mit gedrückter linker Maustaste das Auswahlrechteck an die gewünschte Position in der Übersichtskarte verschieben. Maßstab und Größe der Karte bleiben dabei erhalten ebenso die aktuell gewählten Themen.

Die Übersichtskarte schließen Sie, indem Sie auf das **X**-Symbol in der oberen rechten Ecke der Übersichtskarte klicken.

3.8 Navigation im Kartenbild

Die Navigation im Kartenbild kann sowohl mit der Maus als auch mit der Tastatur erfolgen.

- » Vergrößern und Verkleinern: Mit dem Mausrad können Sie die Karte vergrößern oder verkleinern. Dies können Sie ebenfalls über den Kontrollbalken am linken Rand der Anwendung steuern. Hierzu ist der Schieber mit der gedrückten linken Maustaste nach oben bzw. unten zu verschieben. Alternativ können Sie zum Vergrößern oder Verkleinern der Karte die Tasten "+" und "-" auf Ihrer Tastatur verwenden.

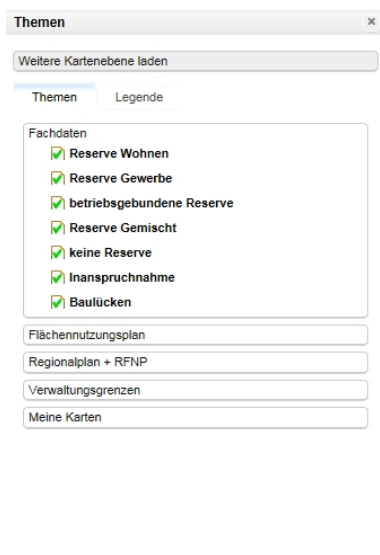
- » Auswahlbereich vergrößern: Wenn Sie einen bestimmten Auswahlbereich in der Karte vergrößern möchten, können Sie hierzu die Hochstelltaste  gedrückt halten und mit gleichzeitig gedrückter linker Maustaste in der Karte ein Rechteck in dem gewünschten Bereich aufziehen.
- » Kartenposition ändern: Die Kartenposition verändern Sie, indem Sie in die Karte hinein klicken und mit gedrückter linker Maustaste die Karte in die gewünschte Richtung verschieben. Alternativ können Sie hierfür die "Pfeil-Tasten" auf Ihrer Tastatur verwenden.
- » Mit der Adress- und Flurstücksuche wird die Karte automatisch auf den von Ihnen ausgewählten Ort verschoben und vergrößert.

3.9 Themenauswahl

Die darzustellenden Kartenthemen können über die **Themenauswahl** ein- und ausgeschaltet werden. Die jeweiligen Themeninhalte (z.B. Wohnreserven, Inanspruchnahmen, etc.) werden als flächenhafte Kartenobjekte dargestellt und sind durch unterschiedliche Farben oder Füllungen voneinander unterscheidbar.

Die Legende befindet sich unter dem Reiter **Legende** der Themenauswahl. Sie erläutert die Darstellung der Kartenobjekte. Beachten Sie bitte, dass einige Kartenthemen ab einem bestimmten Maßstab nicht mehr im Kartenfenster dargestellt werden, da sie in Verbindung mit der dann angezeigten Hintergrundkarte zu Fehlinterpretationen führen würden. Bei diesen Themen wird der Begrenzungsmaßstab neben dem Themennamen angezeigt.

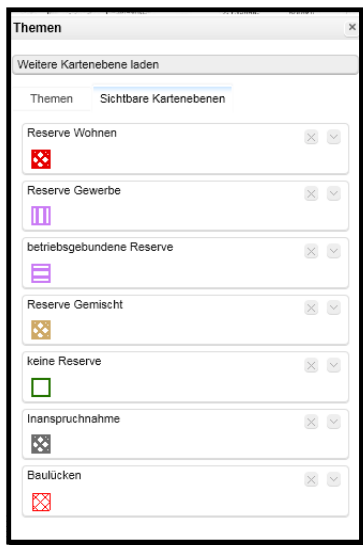
In der Fußzeile unterhalb des Kartenfensters finden Sie den Entfernungsmaßstab sowie die Anzeige der aktuellen Koordinaten des Mauszeigers im geltenden Raumbezugssystem ETRS89 / UTM Zone 32N. Über die Klappliste am rechten Rand können Sie unterschiedliche Maßstäbe für die Karte einstellen.



In der Themenauswahl können die Kartenthemen ausgewählt werden, die im Kartenbild dargestellt werden sollen. Neben den editierbaren Fachdaten (Reserven und Inanspruchnahmen) gibt es weitere rein lesend verfügbare Informationsebenen wie den Regionalplan, den Flächennutzungsplan, den Regionalen Flächennutzungsplan und die Verwaltungsgrenzen. Ein Kartenthema wird angezeigt wenn in dem vorgelagerten Kästchen ein grüner Haken erscheint. Den Haken können Sie per Klick auf das Kästchen ein- bzw. ausschalten. Mit einem Klick auf den Namen eines Hauptthemas (beispielsweise "Fachdaten") kann dieses minimiert bzw. maximiert werden.

Die Karte wird automatisch neu gezeichnet wenn Sie ein oder mehrere Kartenthemen ein- oder ausgeschaltet haben.

Die Legende, die Beschreibung der Objektdarstellung, ist unter dem Reiter **Legende** zu finden:



Pro Layer stehen hier zudem bis zu 3 Interaktionswerkzeuge zur Verfügung:



Ermöglicht die Attributabfrage der betreffenden Kartenebene per Klick in die Karte.



Schaltet die Sichtbarkeit des Layers aus.



Blendet einen Schieberegler ein, der die Transparenz der Ebene steuerbar macht.

3.10 Eigene WMS-Dienste einbinden

Über den Button „**Weitere Kartenebene laden**“ im Fenster Themenauswahl können eigene Kartendienste (z.B. WMS) eingebunden werden. Diese werden anschließend unter dem Hauptthema „**Meine Karten**“ angezeigt.

3.11 Werkzeugleiste



Im oberen linken Bereich der Karte finden Sie eine Reihe von Schaltflächen, mit denen Sie die webGIS-Anwendung steuern. So können Sie über die hier befindlichen Werkzeuge u.a. Strecken und Flächen messen, eine Druckversion der Karte erzeugen, Kartenobjekte selektieren und Rückschlüsse auf deren Sachdaten erhalten, neue Geometrien und Sachdatensätze erfassen, etc.



Speichern

Das Werkzeug ermöglicht den Zustand der momentanen Sitzung zu speichern. Per Linksklick öffnet sich ein Fenster in dem über den Button „**Zustand speichern**“ eine sogenannte UUID erzeugt werden kann, die Sie sich manuell abspeichern sollten. Diese Kennziffer beinhaltet diverse Sitzungsinformationen wie den momentanen Kartenausschnitt oder die aktuellen Themenbaumeinstellungen. Unter dem Reiter „**Zustand laden**“ können Sie beliebige UUIDs eingeben und den jeweilig gespeicherten Zustand wiederherstellen.



Datenexport

Unter dem Reiter „Datenexport“ können ausgewählte Daten als Shape-Datei an eine beliebige E-Mail-Adresse gesendet werden.



Messen

Das Messen-Werkzeug kann verwendet werden, um Distanzen und Flächen in der Karte zu messen oder um die Mauszeigerposition in unterschiedlichen Koordinatensystemen anzugeben. Wählen Sie im erscheinenden Fenster über die verfügbaren Buttons den Gewünschten dieser drei Modi. Klicken Sie dann auf die gewünschte Position bzw. die Wegpunkte der Strecke oder Fläche, die gemessen werden soll. Ein Doppelklick links beendet die Eingabe. Die Ergebnisse werden im Messfenster dargestellt. In der eingblendeten Klappliste kann zwischen unterschiedlichen Einheiten gewählt werden.



Hilfe

Es öffnet sich die vorliegende Onlinehilfe.



Drucken

Ein Klick auf die Druckfunktion öffnet ein separates Fenster, das die Erstellung eines Kartenausdrucks ermöglicht. Wählen Sie hierzu die Größe, das Format und den Maßstab aus und betätigen Sie den Button "Ausdruck erstellen". Bei Bedarf können dem resultierenden Ausdruck zudem Titel und Bemerkungen hinzugefügt werden.



Rückgängig

Mit dem Werkzeug "Rückgängig" kann zur vorherigen Kartenansicht gewechselt werden.



Wiederholen

Mit dem Werkzeug "Wiederholen" kann zur nächsten Kartenansicht gewechselt werden.



Gesamtansicht

Mit dieser Funktion zoomen Sie zur Gesamtansicht des Landes Nordrhein-Westfalen.



Selektion / Auswahl

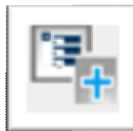
Mit dem „**Selektionswerkzeug**“ können Objekte in der Karte ausgewählt werden u.a. um die dazugehörigen Informationen einzusehen. Nachdem Sie das Werkzeug aktiviert haben, können entweder per Mausklick einzelne oder durch Aufziehen eines Rahmens bei gedrückter linker Maustaste mehrere Geometrieobjekte selektiert werden. Haben Sie die Auswahl erfolgreich durchgeführt, so werden die entsprechenden Objekte in der Karte farblich hervorgehoben. Zudem wird die Ansicht des Kartenbilds auf die Auswahl angepasst. Es öffnet sich automatisch das Ergebniscenter (sofern noch nicht geschehen), das die dazugehörigen Sachdatensätze aufzeigt.

Bei einer erneuten Selektion wird die bisherige Auswahl verworfen und das Ergebniscenter entsprechend aktualisiert.



Auswahl aufheben

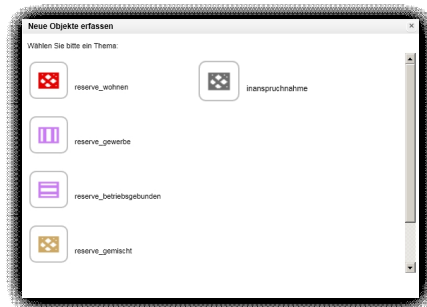
Mit diesem Werkzeug wird die aktuelle Selektion / Auswahl aufgehoben.



Neue Objekte erfassen

Besitzen Sie als Anwender Schreibrechte, steht Ihnen das Tool „**Neue Objekte erfassen**“ zur Verfügung. Mit dem Werkzeug können eigene Daten eingegeben und abgespeichert werden.

Per Klick auf den Button öffnet sich folgendes Fenster:



Klicken Sie hier auf die Flächenkategorie, die Sie neu erfassen möchten.

3.12 Ergebniscenter

Das Ergebniscenter dient zur Ansicht der Sachdaten (Informationen) zu den Flächen. Es stellt verschiedene Werkzeuge zur Verfügung, um die Sachdaten zu editieren, zu exportieren oder zu löschen. Das Ergebniscenter öffnet sich automatisch, sobald mit dem „**Selektionswerkzeug**“ Flächen in dem Kartenfenster ausgewählt werden, zusätzlich ist es über den Reiter „**Ergebniscenter**“ am unteren Kartenrand manuell zu- und abschaltbar.

Wichtiger Hinweis: Dargestellt sind grundsätzlich nur die ausgewählten Flächen.

Die Attribute der ausgewählten Flächen werden hier entsprechend aufgelistet:

Reserve_Woehen										Treffer 1-12 von 12 10 50 100		Seite			
Geometrie ändern	Attribute ändern	Flächennr.	Status der Gültigkeitsprüfung	Kommentar RVR	Flächenkategorie	Flächengröße brutto [ha]	Kommune	Flächenbezeichnung	Planungsrecht	Darstellung im FNP	Darstellung im Regionalplan	davon Wohnen [%]	anzurechnende Reserve Wohnen [ha]	Markenverfügbarkeit	Lagepunkt
		24	Überarbeitung durch Kommune erbeten	RVR Bitte Flächensegnung ergänzen	Reserve Wohnen	0,55	Alpen	Lenkenweg	Bebauungsplan erforderte	Wohnbaufläche	Allgemeiner Siedlungsbereich	100,00	0,55	Langfristig > 5 J.	Bitte auswählen
		26	Überarbeitung durch Kommune erbeten	RVR Bitte Flächensegnung ergänzen	Reserve Wohnen	7,56	Alpen	Alpen-Ost	B-Plan vorhanden	Wohnbaufläche	Allgemeiner Siedlungsbereich	70,00	5,29	Sofortkurztfristig <= 2 J.	Gut
		32	Überarbeitung durch Kommune erbeten	RVR Bitte Flächensegnung ergänzen	Reserve Wohnen	0,26	Alpen	Am den Teichen	B-Plan vorhanden	Wohnbaufläche	Allgemeiner Siedlungsbereich	100,00	0,26	Sofortkurztfristig <= 2 J.	Sehr gut
		40	Überarbeitung durch Kommune erbeten	RVR Bitte Flächensegnung ergänzen	Reserve Wohnen	0,20	Alpen	Pieppelstraße	Bebauungsplan erforderte	Gemischte Baufläche	Allgemeiner Freizeum- und Angerbereich	100,00	0,20	Sofortkurztfristig <= 2 J.	Bitte auswählen
		41	Überarbeitung durch Kommune erbeten	RVR Bitte Flächensegnung ergänzen	Reserve Wohnen	0,27	Alpen	Ringstraße	Bebauungsplan erforderte	Gemischte Baufläche	Allgemeiner Freizeum- und Angerbereich	100,00	0,27	Mittelfristig > 2-5 J.	Bitte auswählen
		47	Überarbeitung durch Kommune erbeten	RVR Bitte Flächensegnung ergänzen	Reserve Wohnen	0,47	Alpen	Mühlbach	Bebauungsplan	Gemischte Baufläche	Allgemeiner Freizeum- und Angerbereich	100,00	0,47	Mittelfristig > 2-5 J.	Bitte auswählen

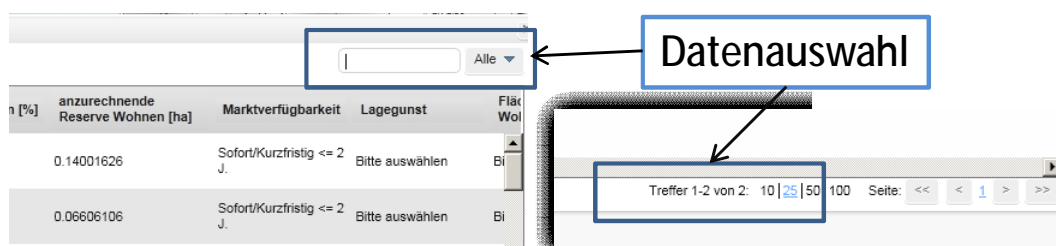
In der oberen Zeile sind die verschiedenen Attributbezeichnungen bzw. Merkmale, die zu den Flächen erhoben werden, dargestellt. Die darunter befindlichen Tabellenzeilen repräsentieren je einen der ausgewählten Datensätze (Flächen).

Wurden kategorienübergreifend Flächen ausgewählt, werden die Datensätze in Reitern strukturiert dargestellt zwischen denen per Klick gewechselt werden kann. Im Bild wurden beispielsweise Flächen der Datenebenen „Reserve Wohnen“, „Reserve Gewerbe“ und „Reserve Betriebsgebunden“ selektiert, wobei zurzeit die Wohnreserven aufgelistet werden (Reiter blau hinterlegt).

Mit dem Scrollbalken können Sie sich horizontal und vertikal durch die Ergebnistabelle bewegen. Befinden Sie sich mit der Maus auf einem Datensatz, wird dieser blau hinterlegt und die zugehörige Geometrie wird zusätzlich farblich in der Karte hervorgehoben. Klick links zoomt daneben zum jeweiligen Objekt.

Daten im Ergebniscenter filtern

Am rechten oberen Rand befindet sich eine Eingabeleiste mit der die Selektionsergebnisse durchsucht werden können. Die Ergebnisansicht wird anschließend entsprechend gefiltert und es werden nur noch Datensätze angezeigt, die dem Suchkriterium entsprechen. Sie können die Suche auf alle Attributspalten des momentanen Reiters beziehen oder dies auf einzelne Spalten begrenzen:



Wieviele Datensätze pro Thema ausgewählt sind, ist am rechten oberen Rand des Ergebniscenters erkennbar (Treffer x von y). Hier ist zudem einstellbar, wieviele Treffer pro Reiter aufgeführt werden oder ob die Ergebnisse evtl. nochmals in Seiten aufgeteilt werden.

Werkzeugleiste im Ergebniscenter

In der linken oberen Ecke stellt Ihnen das Ergebniscenter einige per Linksklick zu bedienende Hilfsmittel zur Verfügung:



Text umbrechen

Standardmäßig erscheinen Texte in den Tabellen des Ergebniscenters im Zeilenumbruch. Mit Klick auf den Schalter kann dies ausgestellt werden.



Ergebnisse selektieren

Mit diesem Werkzeug kann eine Teilmenge der Selektion durch eine räumliche Auswahl in der Karte erzielt werden. Ziehen Sie nach Auswahl des Werkzeuges einen Rahmen im Kartenbild. Alle selektierten Objekte, die Sie damit umschließen, werden im Ergebniscenter ausgewählt.



Alles entfernen

Das Werkzeug löscht jegliche Auswahl, das Ergebniscenter wird entsprechend geleert. HINWEIS: DIE DATENSÄTZE WERDEN DABEI NICHT GELÖSCHT.



Teilauswahl aufheben

Hiermit wird eine eventuell vorhandene Teilauswahl (=angehakte Datensätze) aufgehoben.



Export nach Excel

Mit dem Werkzeug kann die Auswahl in eine Exceltabelle exportiert werden. Bilden Sie wie oben beschrieben eine Teilauswahl wenn nicht alle Datensätze exportiert werden sollen.



Gelöschte Objekte Anzeigen

Mit diesem Werkzeug können gelöschte Flächen aus dem Datenbestand wieder angezeigt werden (Achtung: Nur selbst erfasste Flächen können gelöscht werden). Diese Flächen und die dazugehörigen Daten werden nicht aus dem Datenbestand entfernt, sondern lediglich archiviert und aus der Anwendung ausgeblendet. Haken Sie diese Checkbox an, wenn Sie die gelöschten Datensätze dennoch im Ergebniscenter aufgeführt haben möchten. Dies ist beispielsweise nötig, um einen Löschvorgang rückgängig zu machen.

3.13 Erfassen neuer Flächen

Die Erfassung neuer Flächen erfolgt **immer** ausgehend vom Werkzeugbutton „**Neue Objekte erfassen**“ (siehe Abschnitt „Werkzeugleiste“). Hier wählen Sie aus welche Flächenkategorie Sie erfassen möchten (beispielsweise eine Gewerbereserve).

- » Die Werkzeugleiste „**Erfassung**“ wird automatisch eingeblendet. Mit den Werkzeugen kann eine neue Fläche erfasst werden. Siehe Abschnitt „Bearbeitung der Geometrie“ (Seite 27).
- » Haben Sie den Vorgang abgeschlossen, öffnet sich automatisch die Sachdatenmaske, in der die zugehörigen Sachinformationen eingegeben werden können. Siehe Abschnitt „Bearbeitung der Sachdaten“ (Seite 29).
- » Sind beide Vorgänge erfolgreich durchgeführt worden, wird das neue Objekt im Datenbestand gespeichert und in der Karte sichtbar.

Freigabe kommunaler Änderungen durch den Regionalverband Ruhr

Die Anwendung stellt den **Nutzern der Regionalplanungsbehörden** zusätzliche administrative Funktionen zur Verfügung. Sie ermöglichen es, die Änderungen der kommunalen Nutzer am Fachdatenbestand zu bewerten.

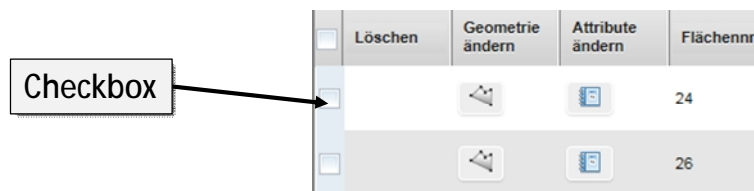
Den Prüfstatus können Sie an der Attributspalte „Status der Gültigkeitsprüfung“ erkennen. Es gibt die drei Möglichkeiten:

- » „Objekt akzeptiert“ = Abgestimmter oder vorläufig abgestimmter Sachstand
- » „Prüfung durch Kommune erforderlich“ = Bearbeitung durch Kommune erforderlich
- » „Prüfung durch RVR erforderlich“ = Freigabe des RVR nach Bearbeitung oder Datenänderung durch die Kommune erforderlich

WICHTIG: Der RVR wird einen Datensatz nur dann prüfen, wenn er vom kommunalen Anwender als „fertig bearbeitet“ gekennzeichnet ist. Hierzu dient die bei jeder Fläche vorhandene Abfrage „**Bearbeitung abgeschlossen?**“. Achten Sie als Benutzer bitte darauf, dieses Attribut über die Sachdatenbearbeitung eines Datensatzes zur gegebenen Zeit auf „ja“ zu setzen (siehe Abschnitt „Bearbeitung der Sachdaten“).

3.14 Bearbeitung vorhandener Daten

Ausgangspunkt um vorhandene Daten zu editieren ist **immer** das Ergebniscenter. Wählen Sie mit dem Selektionswerkzeug die zu bearbeitenden Flächen aus. Das Ergebniscenter öffnet sich.



Jeder Zeile ist eine Checkbox vorgelagert. Hier können Sie einen oder mehrere Datensätze kennzeichnen, um Teilmengen Ihres Selektionsergebnisses zu bestimmen.

<input type="checkbox"/>	Löschen	Geometrie ändern	Attribute ändern	Flächennr.	Status der Gültigkeitsprüfung	Kommentar RVR
<input type="checkbox"/>				24	Prüfung durch Kommune erforderlich	RVR: Bitte Flächeneignung ergänzen
<input type="checkbox"/>				26	Prüfung durch Kommune erforderlich	RVR: Bitte Flächeneignung ergänzen

Sofern Sie über Schreibrechte verfügen, stehen in jeder Zeile unterschiedliche Werkzeuge zur Verfügung, die zur Bearbeitung des jeweiligen Datensatzes bzw. der jeweiligen Fläche dienen:

- löscht die Fläche (Funktion steht nur bei Flächen zur Verfügung, die Sie erfasst haben. Vom RVR vorgegebene Flächen können nicht gelöscht, nur bearbeitet werden)
- macht den Löschvorgang wieder rückgängig.
- ermöglicht die Geometrie bzw. die Abgrenzung des Datensatzes / der Fläche zu ändern. **Siehe Abschnitt „Bearbeitung der Geometrie“.**
- ermöglicht die Sachdaten bzw. die zugehörigen Informationen des Datensatzes / der Fläche zu ändern. **Siehe Abschnitt „Bearbeitung der Sachdaten“.**

Bearbeitung der Geometrie

In der Anwendung können räumliche Informationen wie folgt verarbeitet werden:

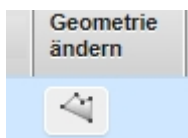
- » Es können Flächen neu erfasst werden: Werkzeug „**Neue Objekte erfassen**“ in der Werkzeugleiste ganz rechts:



Es öffnet sich folgende Werkzeugleiste „**Editier-Werkzeuge**“ mit folgenden Werkzeugen:



- » Die Geometrie vorhandener Flächen kann ebenfalls verändert werden. Nach Auswahl der gewünschten Fläche über das Werkzeug „**Geometrie ändern**“ im Ergebniscenter:



Es öffnet sich folgende Werkzeugleiste „**Editier-Werkzeuge**“ mit folgenden Werkzeugen:

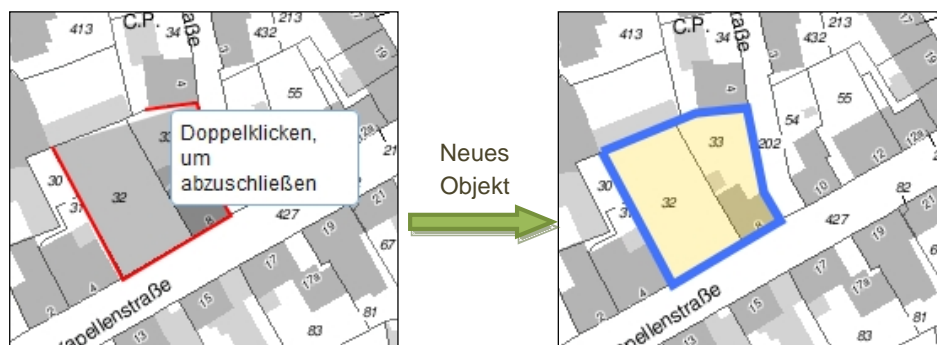


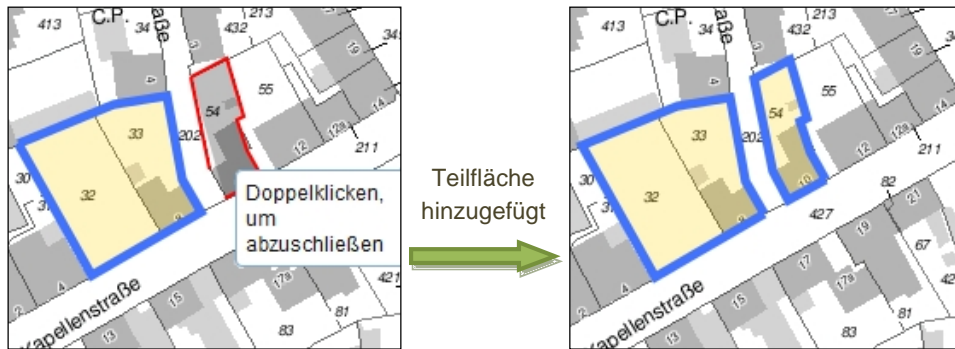
Wenn die Werkzeugleiste „**Editier-Werkzeuge**“ geöffnet ist, befindet sich die Anwendung im Zeichenmodus. Es wird je nach Kontext nun die Eingabe einer neuen Fläche (nach Auswahl durch „Neue Objekte erfassen“) oder die Bearbeitung einer vorhandenen Fläche (nach Auswahl durch „Geometrie ändern“) erwartet.



Neue Fläche (Polygon) erstellen

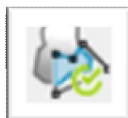
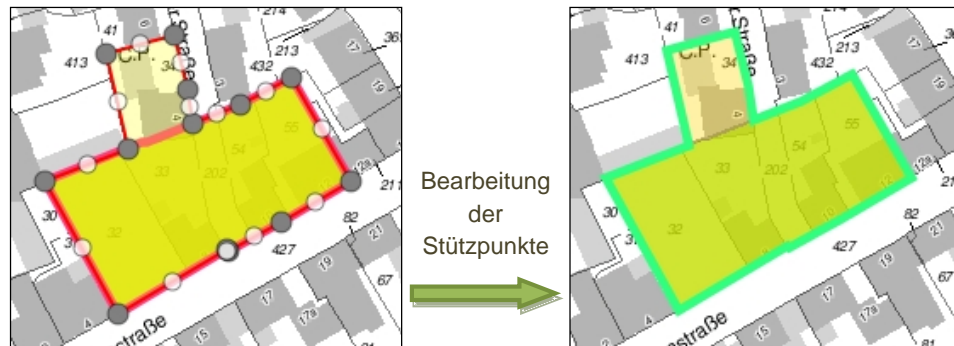
Mit dem Werkzeug „**Neues Polygon erstellen**“ können neue Flächen erfasst werden. Klicken Sie in die Karte, um die Eckpunkte (sog. Stützpunkte) der Fläche festzulegen. Bitte orientieren Sie sich dabei nach Möglichkeit an den ALKIS-Grenzen (Erfassung im Maßstab 1:1500). Doppelklick links beendet die Eingabe. Dabei wird der zuerst und zuletzt gezeichnete Punkt automatisch verbunden. Sie müssen das Polygon also nicht manuell schließen. Wichtiger Hinweis: Der Vorgang muss mit Klick auf den Speichernbutton abgeschlossen werden.





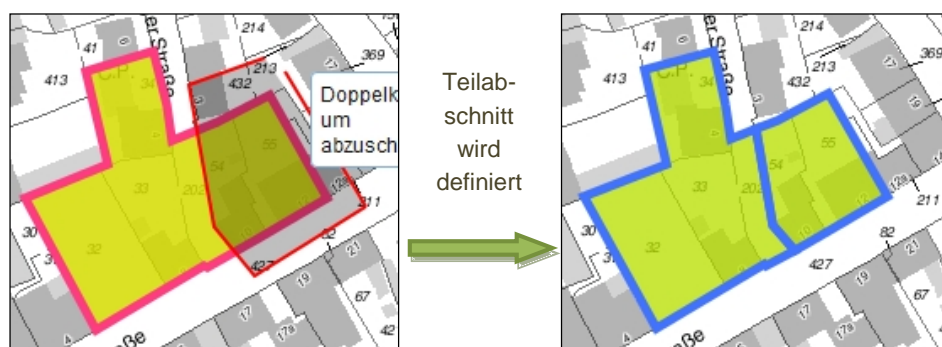
Stützpunkte bearbeiten

Über den Button „**Stützpunkte bearbeiten**“ können vorhandene Flächengeometrien (auch gerade gezeichnete) per Maus verändert werden. Sobald das Werkzeug aktiviert ist, werden die Stützpunkte der Geometrie angezeigt. Ziehen Sie die Punkte mit gedrückter linken Maustaste bis die gewünschte Form erreicht ist. Sie beenden diesen Modus indem sie ein beliebiges anderes Tool anwählen.



Geometrie ausschneiden und als neues Objekt speichern

Nur bei „Geometrie ändern“: Mit der Funktion „**Geometrie ausschneiden und als neues Objekt speichern**“ kann eine Fläche geteilt werden. Als Resultat entstehen zwei Teilflächen, die jeweils einen individuellen Datensatz erhalten. Dieser Button ist nur verfügbar, wenn eine bestehende Fläche/Geometrie geändert wird. Beide Flächen erhalten zunächst automatisch die Sachinformationen des Ausgangsobjektes. Nach Auswahl des Werkzeuges zeichnen Sie eine überlappende Verschneidungsfläche über die zu teilende Fläche. Alles was die Verschneidungsfläche von der Ursprungsfläche überdeckt, bildet nach Abschluß des Vorgangs Teilfläche 1, die restliche Fläche Teilfläche 2. Achten Sie darauf, dass die Verschneidungsfläche ausreichend groß ist und vermeiden Sie den Versuch die Ursprungsfläche exakt nachzuzeichnen. Dies führt zu Fehlerfassungen.





Mit dem „**Rückgängig**“ Werkzeug können Sie Bearbeitungen im aktuellen Zeichenmodus Schritt für Schritt wieder aufheben.

Rückgängig



Das „**Wiederherstellen**“ Werkzeug springt in der Bearbeitungshistorie hingegen wieder einen Schritt vorwärts.

Wiederherstellen



Mit „**Speichern**“ beenden Sie den Zeichenmodus. Im Anschluß öffnet sich automatisch die Sachdatenmaske, in der die zugehörige Sachinformation eingegeben bzw. geändert werden kann. Ist der Schritt erfolgreich abgeschlossen wird die Fläche im Datenbestand gespeichert.

Speichern



„**Abbrechen**“ bricht die aktuelle Geometriebearbeitung ab.

Abbrechen

3.15 Bearbeitung der Sachdaten

Bei der Neuerfassung eines Datensatzes bzw. einer Fläche werden Sie automatisch nach Speichern der Fläche zur Eingabe der Sachdaten aufgefordert. Sofern lediglich die Sachinformationen einer bestehenden Fläche geändert werden sollen, so geschieht dies wie bereits beschrieben über das Ergebniscenter. Wird die betreffende Fläche dort aufgeführt (nach Auswahl der Fläche mit dem Selektionswerkzeug) können Sie hierzu den zugehörigen Button „**Sachdaten ändern**“ anwählen.

Ob Neuerfassung oder Bearbeitung: In beiden Fällen öffnet sich die Sachdatenmaske, in der die Sachinformationen einer Fläche editiert werden können.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den **rot umrandeten Angaben** um Pflichtangaben handelt. Erst wenn hier Einträge vorgenommen worden sind ist der Button „**Speichern**“ verfügbar, der den Datensatz mit den aktuellen Eingaben im Datenbestand sichert.

Ausgegraute Elemente sind schreibgeschützt und dienen lediglich zur Information oder haben bei der entsprechenden Flächenkategorie keine Relevanz.

Attribute ändern

Reserve Wohnen

Flächengröße brutto [ha]

Flächennummer

Flächenbezeichnung

Kategorie

Keine Reserve weil:

Erläuterung der Nicht-Verfügbarkeit

Planungsrecht

Darstellung im FNP

davon Wohnen [%]

davon Gewerbe [%]

Marktverfügbarkeit

Flächeneignung Wohnen

Eigentümerangaben

Brache

Restriktionen

allgemeiner kommentar

Kommentar RVR

individuelle Angaben

Bearbeitung abgeschlossen

Ergänzende Angaben bei Inanspruchnahme der Fläche

Art der Bebauung

Wohneinheiten

Beispiel Sachdateneingabemaske

4 Schnelleinstieg Arbeitshilfen

4.1 Schnellstart: Empfehlungen zur generellen Bearbeitung

- » **Anmeldung:** Nach der Registrierung (siehe Seite 16) öffnen Sie die Anwendung über den Link http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/fm_rvr/ und geben Ihre Anmeldeinformationen ein.
- » **Aufgabe:** Die vom RVR vorbereiteten Rohdaten (aktualisierte Daten der *ruhrFIS*-Erhebung 2017) sind bereits im System hinterlegt. Die Hauptaufgabe besteht für Sie darin die Rohdaten zu überprüfen, mit Informationen anzureichern und ggf. fehlende Flächen Reserven und neu bebaute Flächen Wohnen/Gewerbe seit 2017) zu ergänzen.
- » **Auswahl:** Aktivieren Sie das Selektionswerkzeug und ziehen Sie mit der Maus einen Auswahlrahmen über das gesamte Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Es öffnet sich nach der Berechnung automatisch das Ergebniscenter (Tabelle mit den Sachdaten). Wählen Sie im oberen Fensterrand des Ergebniscenters die Flächenkategorie aus, die Sie bearbeiten möchten.
- » **Orientierung, Excel-Export:** Die Flächen sind durchnummeriert (Feste Nummer = Spalte Flächennr.). Ggf. können Sie die Tabelle in eine Excel-Datei exportieren (siehe Seite 25) und diese bei der Bearbeitung als Tischvorlage verwenden.
- » **Flächenbeurteilung:** Mit einem Doppelklick auf die Flächennummer (bzw. die Zeile) wählen Sie die oberste Fläche aus. Das Kartenbild springt auf die Fläche. Sie können nun zur besseren Übersicht das Ergebniscenter schließen (klick auf das X-Symbol oben rechts im Ergebniscenter). Schauen Sie sich die Fläche an, wechseln Sie nach Belieben von Karte auf Luftbild (oben rechts im Kartenbild) oder schalten Sie entsprechende Themen/Daten hinzu oder wählen Sie diese ab (Themen öffnen, siehe Seite 20). Sie können auch den Maßstab verändern oder im Kartenbild navigieren (siehe Seite 19).
- » **Bearbeitung je nach Beurteilungsergebnis:** → Siehe fallbezogenes Vorgehen (Seiten 32 bis 34). Folgende Fälle können auftreten:
 - Fall A: Abgrenzung und Kategorie der Fläche ist richtig
 - Fall B: Flächen mit zu korrigierender geometrischer Abgrenzung
 - Fall C: Es handelt sich nicht um eine Flächenreserve
 - Fall D: Die Reservefläche ist inzwischen bebaut (Inanspruchnahme seit 2017)
 - Fall E: Die Fläche muss geteilt werden (z.B. teilweise bebaut)
 - Fall F: Es fehlt eine Fläche
- » **Weiteres Vorgehen:** Bearbeiten Sie so alle Flächen der ausgewählten Kategorie bis bei allen Flächen der Status der Gültigkeitsprüfung auf „Prüfung durch RVR erforderlich“ steht. Wählen Sie anschließend im oberen Fensterrand des Ergebniscenters die nächste Flächenkategorie aus die Sie bearbeiten möchten.
- » **Abschluss der Bearbeitung:** Bitte teilen Sie uns den Abschluss der Bearbeitung formlos per Mail an iwer@rvr.ruhr und an alfken@rvr.ruhr mit.

4.2 Fallbezogenes Vorgehen

Fall A: Abgrenzung und Kategorie der Fläche ist richtig

... die im webGIS angezeigte Fläche ist richtig abgegrenzt und der richtigen Flächenkategorie zugeordnet.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- » **Selektieren** Sie die Fläche (siehe Seite 23)
- » **Attribute bearbeiten:** Öffnen Sie das Ergebniscenter (Klick auf Reiter Ergebniscenter am unteren Bildrand) und wählen Sie anschließend im Ergebniscenter „Attribute ändern“ (es öffnet sich das Sachdateneingabefenster) und geben Sie die fehlenden Informationen (siehe Seiten 29 bis 30) zu der Fläche ein bzw. prüfen Sie die vorab eingetragenen Informationen. Sofern Sie bereits alle erforderlichen Angaben abschließend eintragen können, wählen Sie bei „Bearbeitung abgeschlossen“ – ja – aus. Bei der Auswahl – nein – können Sie die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Abschließend auf „Speichern“ klicken.

Fall B: Flächen mit zu korrigierender geometrischer Abgrenzung

... die Abgrenzung der im webGIS angezeigten Fläche muss verändert werden.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- » **Selektieren** Sie die Fläche (siehe Seite 23)
- » **Geometrie ändern:** Öffnen Sie das Ergebniscenter (Klick auf Reiter Ergebniscenter am unteren Bildrand) und wählen Sie anschließend im Ergebniscenter „Geometrie ändern“. Es öffnet sich die Werkzeugleiste „Editier-Werkzeuge“ (siehe Seite 27). Bitte ändern Sie die Geometrie und schließen Sie mit Klick auf den „Speichern“-Button ab. Es öffnet sich das Sachdateneingabefenster.
- » **Attribute bearbeiten:** Geben Sie die fehlenden Informationen (siehe Seiten 29 bis 30) zu der Fläche ein bzw. prüfen Sie die vorab eingetragenen Informationen. Sofern Sie bereits alle erforderlichen Angaben abschließend eintragen können, wählen Sie bei „Bearbeitung abgeschlossen“ – ja – aus. Bei der Auswahl – nein – können Sie die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Abschließend auf „Speichern“ klicken.

Fall C: Es handelt sich nicht um eine Flächenreserve

... die im webGIS angezeigte Fläche ist für Wohn- oder Gewerbebebauung (vollständig) nicht verfügbar.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- » **Selektieren** Sie die Fläche (siehe Seite 23)
- » **Attribute bearbeiten:** Wählen Sie „Attribute ändern“. Das Sachdateneingabefenster öffnet sich. Wählen Sie unter Flächenkategorie „Keine Reserve“ aus. Wählen Sie unter „Keine Reserve weil“ den Grund der Nichtverfügbarkeit. Erläutern Sie unter „Erläuterung der Nichtverfügbarkeit“ nachvollziehbar Ihre Auswahl. Tragen Sie die weiteren erforderli-

chen oder optionalen Angaben ein. Sofern Sie bereits alle erforderlichen Angaben abschließend eintragen können, wählen Sie bei „Bearbeitung abgeschlossen“ – ja – aus. Bei der Auswahl – nein – können Sie die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Abschließend auf „Speichern“ klicken. und beenden Sie die Bearbeitung der Fläche mit „Speichern“.

Fall D: Die Reservelfläche ist inzwischen bebaut (Inanspruchnahme seit 2017)

... die im webGIS angezeigte Fläche ist inzwischen bebaut oder es lagen am 01.01.2020 Bautätigkeiten vor

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- » **Selektieren** Sie die Fläche (siehe Seite 23)
- » **Attribute bearbeiten:** Wählen Sie im Ergebniscenter „Attribute ändern“. Das Sachdateneingabefenster öffnet sich. Wählen Sie unter Flächenkategorie „Inanspruchnahme“ aus. Tragen Sie die weiteren erforderlichen oder optionalen Angaben ein. Sofern Sie bereits alle erforderlichen Angaben abschließend eintragen können, wählen Sie bei „Bearbeitung abgeschlossen“ – ja – aus. Bei der Auswahl – nein – können Sie die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Abschließend auf „Speichern“ klicken. und beenden Sie die Bearbeitung der Fläche mit „Speichern“.

Fall E: Die Fläche muss geteilt werden (z.B. teilweise bebaut oder Teilflächen mit verschiedenen Informationen)

... die im webGIS angezeigte Fläche muss geteilt werden, da zu den Teilflächen unterschiedliche Informationen angegeben werden müssen.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- » **Selektieren** Sie die Fläche (siehe Seite 23)
- » **Geometrie ändern:** Wählen Sie im Ergebniscenter „Geometrie ändern“. Es öffnet sich die Werkzeugleiste „Editierwerkzeuge“ (siehe Seite 27). Bitte teilen Sie die Fläche oder zeichnen Sie eine Fläche mit abweichenden Informationen bzw. eine inzwischen bebaute Fläche auf der vorhandenen Flächen mit dem „Geometrie ausschneiden“-Werkzeug ein und schließen Sie mit Klick auf den „Speichern“-Button ab. Es öffnet sich das Sachdateneingabefenster.
- » **Hinweis:** Bei größeren Neubaugebieten oder komplexen Flächenteilungen können Sie uns auch gerne eine Luftbild/eine Karte/eine Flurstückstabelle etc. mit Kennzeichnung der bebauten Parzellen zur Verfügung stellen und wir nehmen die Digitalisierung vor.
- » **Attribute bearbeiten:** Geben Sie die fehlenden Informationen (siehe Seiten 29 bis 30) zu der Fläche ein bzw. prüfen Sie die vorab eingetragenen Informationen. Sofern Sie bereits alle erforderlichen Angaben abschließend eintragen können, wählen Sie bei „Bearbeitung abgeschlossen“ – ja – aus. Bei der Auswahl – nein – können Sie die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Abschließend auf „Speichern“ klicken. Bearbeiten Sie auch die Attribute der zweiten Fläche.

Fall F: Es fehlt eine Fläche

... im webGIS bzw. in den Daten fehlt eine Reservefläche oder eine Inanspruchnahme.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- » **Fläche erfassen:** Aktivieren Sie das Werkzeug „Neue Objekte erfassen“ und wählen Sie anschließend die gewünschte Flächenkategorie aus. Sofern nicht automatisch aktiviert, wählen Sie in der Werkzeugleiste „Erfassung“ „Neues Polygon erstellen“ aus. Zeichnen Sie die Fläche (siehe Seite 27). Nach Klick auf „Speichern“ öffnet sich automatisch das Sachdateneingabefenster.
- » **Attribute bearbeiten:** Geben Sie im Sachdatenfenster die Informationen (siehe Seiten 29 bis 30) zu der Fläche ein. Sofern Sie bereits alle erforderlichen Angaben abschließend eintragen können, wählen Sie bei „Bearbeitung abgeschlossen“ – ja – aus. Bei der Auswahl – nein – können Sie die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Abschließend auf „Speichern“ klicken.

5 Glossar zu den einzelnen Attributfeldern

Flächenkategorie

Zulässige Einträge:

Klartext
Betriebsgebundene Reserve
Keine Reserve
Reserve Wohnen
Reserve Gewerbe
Reserve Gemischt
Inanspruchnahme
Baulücke

Hinweise:

- » Pflichtangabe bei allen Flächenkategorien
- » Voreintrag durch RVR; bei Bedarf bitte ändern
- » Flächenreserven im Sinne der Erhebung sind noch unbebaute oder zur Nachnutzung (Neubau von Gebäude und Freiflächen) anstehende Flächen mit Siedlungsflächendarstellung in den Flächennutzungsplänen (z.B. MK, GE, GI, W, MD, SO). Flächenreserven für sonstige Nutzungen im Siedlungsraum, wie für den Gemeinbedarf oder für bauliche geprägte Sportflächen, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Definitionen:

- » Betriebsgebundene Reserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und die innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und sich im Eigentum eines in der Kommune bereits ansässigen Wirtschaftsbetriebes zum Zwecke der eigenen Nutzung befinden. Zur Klassifizierung als Betriebsgebundene Reserve ist der Name des Betriebes anzugeben. Betriebsgebundene Reserven werden in der Bedarfsberechnung nicht angerechnet.

- » Keine Reserve: Bei planerisch gesicherten, nicht entwickelbaren Flächen handelt es sich im Sinne der Erhebung um in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte unbebaute Bauflächen mit schwerwiegenden Restriktionen auf denen in den nächsten 15 Jahren eine Bebauung ausgeschlossen ist oder zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeschlossen scheint. Hierbei können von Wohnen oder Gewerbe abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende andere Nutzungen und sonstige Gründe ausschlaggebend sein. Die Auswahl ist zu erläutern. Es erfolgt keine Anrechnung der Flächen in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung.
- » Reserve Wohnen (Anzurechnende Wohnreserven): Anzurechnende Wohnreserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Wohnen nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Wohnen zugeführt werden könnten.
- » Reserve Gewerbe (Anzurechnende Gewerbereserven): Anzurechnende Gewerbereserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und dabei nicht der Erweiterung unmittelbar angrenzender bestehender Betriebe dienen sollen. Zu den Gewerbereserven zählen auch Flächen, die für den Neubau von Einzelhandel oder Büro- und Verwaltungsnutzungen sowie von industriellen Betrieben vorgesehen sind.
- » Reserve Gemischt: Gemischte Reserven sind Flächenreserven, die sich unabhängig von ihrer aktuellen Nutzung vollständig oder teilweise sowohl für eine künftige Wohnnutzung als auch für eine gewerbliche oder industrielle Nutzung (Neubau von Gebäude und Freiflächen) eignen und größer als 0,2 ha sind.
- » Inanspruchnahme: Inanspruchnahmen sind innerhalb des Betrachtungszeitraumes 01.01.2017 bis 01.01.2020 neu bebaute Flächen (Gebäude und Freiflächen) für Wohn- und/oder Gewerbenutzungen oder einer Wohnen oder Gewerbe zuzuordnenden Nutzung. Dabei handelt es sich um Flächen mit laufender oder abgeschlossener Bautätigkeit, unabhängig von der Flächengröße und einer vorherigen Klassifizierung als Flächenreserve.
- » Baulücke: Baulücken sind Flächenreserven, die sich vollständig oder teilweise für eine künftige Wohn- oder Gewerbenutzung eignen und kleiner als 0,2 ha sind.

Flächenbezeichnung

Bedeutung: Flächenbezeichnung / Name der Fläche

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 150)

Hinweise: Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

Keine Reserve, weil...

Bedeutung: Die vorgeschlagene Flächenreserve ist „Keine Reserve“ weil...

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel
Bodengrundhemmnisse
Langfristig entgegenstehende andere Nutzung
Sonstige

Definitionen:

- » **Keine Reserve:** Bei planerisch gesicherten, nicht entwickelbaren Flächen im Sinne der Erhebung handelt es sich um in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte unbebaute Bauflächen mit schwerwiegenden Restriktionen auf denen in den nächsten 15 Jahren eine Bebauung ausgeschlossen ist oder zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeschlossen scheint. Hierbei können von Wohnen oder Gewerbe abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende andere Nutzungen und sonstige Gründe ausschlaggebend sein. Die Auswahl ist zu erläutern. Es erfolgt keine Anrechnung der Flächen in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung.

Hinweise:

- » Pflichtangabe bei „Keine Reserve“. Bei mehreren Gründen reicht es aus, den Hauptgrund anzugeben.
- » Keine Anrechnung in der Bedarfsermittlung.
- » **Beispiel von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel:** Gemeinbedarfsnutzung auf einer Mischbaufläche oder Spielplatz im Bebauungsplan. **Beispiel Bodengrundhemmnisse:** Altlasten, die eine Bebauung aus wirtschaftlichen Gründen verhindern oder eine Trassenführung, die eine Bebauung ausschließt. **Beispiel Langfristig entgegenstehende andere Nutzung:** Festplatz, Parkanlage, Lagerfläche etc.
- » Bei unklaren/strittigen Flächen kann im Einzelfall eine Abstimmung zwischen RVR und Kommune erforderlich sein.
- » Bei bauleitplanerisch gesicherten Flächen größer als 1 ha (bzw. oberhalb der Darstellungsschwelle des Planwerkes) ist eine FNP-Änderung anzuraten.

Erläuterung der Nichtverfügbarkeit

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

Hinweise: Pflichtangabe bei nicht verfügbaren Reserven (Keine Reserve). Der unter „Keine Reserve, weil...“ angegebene Grund ist kurz zu erläutern (z.B. Spielplatz oder Leitungstrasse).

Name des Betriebes

Bedeutung: Name des Betriebes bei Betriebsgebundenen Reserven

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 150)

Hinweise: Pflichtangabe bei Betriebsgebundenen Reserven

Planungsrecht (nach BauGB)

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
§ 13a BauGB (Innenentwicklung)
B-Plan vorhanden
In B-Plan-Aufstellung
§ 34 BauGB
Bebauungsplan erforderlich

Hinweise: Pflichtangabe (außer bei Baulücken)

davon Wohnen (%)

Bedeutung: Wie viel Prozent der Fläche kann für Wohnen (Gebäude und Freifläche) genutzt werden?

Zulässige Einträge: Zahl von 1 bis 100 ohne %-Zeichen

- » Optionale Angabe bei Wohnreserven
- » Voreintrag bei Wohnreserven = 100 oder Angabe aus vorheriger Erhebung; Voreintrag bei Gemischten Reserven = 50 oder Angabe aus vorheriger Erhebung
- » Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht abzugrenzen bzw. können bei noch nicht parzellierten Flächen (in der Regel > 1 ha) über einen prozentualen Abzug rechnerisch korrigiert werden. Der Abzug bei nichtparzellierten Wohnreserven soll i.d.R. maximal 30% betragen. Bei einem höheren nicht nutzbaren Anteil soll die Geometrie nach Möglichkeit entsprechend konkretisiert erfasst oder korrigiert werden. Höhere Abschläge als 30% sind im Feld „Allgemeiner Kommentar“ zu begründen.

davon Gewerbe (%)

Bedeutung: Wie viel Prozent der Fläche kann gewerblich (Gebäude und private Freifläche) genutzt werden?

Zulässige Einträge: Zahl von 1 bis 100 ohne %-Zeichen

- » Optionale Angabe bei Gewerbereserven
- » Voreintrag bei Gewerbereserven = 100 oder Angabe aus vorheriger Erhebung bzw. = 70 bei Flächen > 1 ha; Voreintrag bei Gemischten Reserven = 50 oder Angabe aus vorheriger Erhebung
- » Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht abzugrenzen bzw. können bei noch nicht parzellierten Flächen (in der Regel > 3 ha) über einen prozentualen Abzug rechnerisch korrigiert werden. Der Abzug bei nichtparzellierten Gewerbereserven soll i.d.R. maximal 20% betragen. Bei einem höheren nicht nutzbaren Anteil soll die Geometrie nach Möglichkeit entsprechend konkretisiert erfasst oder korrigiert werden. Höhere Abschläge als 20% sind im Feld „Allgemeiner Kommentar“ zu begründen.

Marktverfügbarkeit

Bedeutung: Wie ist die zeitliche Verfügbarkeit der Fläche zu beurteilen?

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Unklar
Sofort/Kurzfristig <= 2 J.
Mittelfristig > 2-5 J.
Langfristig > 5 J.

Hinweise:

Pflichtangabe bei Flächenreserven (Ausnahme Betriebsgebundene Reserven)

Definitionen:

- » Unklar: Es bestehen beispielsweise eigentumsrechtliche Restriktionen oder es kann keine valide Aussage getroffen werden.

- » Sofort/Kurzfristig <= 2 J.: Hier besteht Handlungsbedarf von untergeordneter Bedeutung (z.B. Bauantrag), so dass ein Baubeginn in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren erfolgen könnte.
- » Mittelfristig > 2-5 J.: Hier besteht ein mittlerer Handlungsbedarf zum Abbau von Nutzungsbeschränkungen (z.B. B-Plan), für den ein Zeitraum von 2 bis 5 Jahren anzusetzen ist.
- » Langfristig > 5 J.: Hier besteht eine erhöhter Handlungsbedarf zum Abbau von größeren Nutzungsbeschränkungen für den ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren oder eine langfristige Entwicklungsabsicht anzusetzen ist.

Flächeneignung Wohnen

Bedeutung: Flächeneignung

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Ein- und Zweifamilienhäuser
Geschosswohnungsbau
Gemischte Bauweise/Nutzung
Noch unklar

Hinweise: Pflichtangabe bei Wohnreserven, Bei Baulücken optional

Flächeneignung Gewerbe

Bedeutung: Flächeneignung

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Unklar
GI (SO im Sinne von GI)
GE (SO im Sinne von GE)

Hinweise: Pflichtangabe bei Gewerbereserven

Eigentümerangaben

Bedeutung: Eigentumsverhältnisse

Zulässige Einträge:

Im kommunalen Eigentum
Öffentlich o. Großeigentümer
Privat
Heterogene Eigentumsverhältnisse
Nicht bekannt

Hinweise: Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

Brache

Bedeutung: Handelt es sich bei der Fläche um eine Brachfläche oder um eine vormals bereits für Siedlungszwecke genutzte oder hauptsächlich versiegelte Fläche (Bestandsfläche)?

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Ja
Nein
Nicht bekannt

Hinweise: Pflichtangabe bei allen Flächenkategorien

Definitionen:

- » Bei Brachflächen handelt es sich um ehemals baulich genutzte Flächen mit oder ohne alten Gebäudebestand. Daneben um (ehemals oder aktuell) überwiegend oder vollständig versiegelte Flächen (z.B. Verkehrsflächen) und/oder überwiegend oder vollständig kontaminierte Flächen. Zugeschüttete Hafenbecken oder ähnliches zum Zwecke der Landgewinnung zählen ebenfalls als Brachfläche.
- » Nicht als Brache gelten landwirtschaftliche Brachflächen, gerodete Waldflächen, Grün- und Parkanlagen. Bei ehemaligen Kleingartenanlagen, Frei- und Strandbädern und Sportplätzen ist im Einzelfall anhand des Versiegelungsgrades zu entscheiden.
- » Nicht als Brache gelten Flächen, deren aufstehende Bausubstanz weitgehend unverändert nachgenutzt werden kann (leerstehende Wohn- und Gewerbegebäude). Nach Ablauf von drei bis fünf Jahren soll ein Leerstand in der Regel den Brachen zugeordnet werden.

Restriktionen

Bedeutung: Vorhandene Restriktionen auf den Reserveflächen (Mobilisierungshemmnisse)

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

Hinweise:

- » Optionale Angabe bei Flächenreserven

Allgemeiner Kommentar

Bedeutung: Begründung für höhere Abzüge bei der prozentualen Nutzbarkeit der Flächen (sofern bei Flächen < 1 ha keine 100%tige Nutzbarkeit, bei Flächen > 1 ha weniger als 70% nutzbar)

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

Hinweise:

- » Optionale Angabe bei Flächenreserven

Art der Bebauung

Bedeutung: Art der Bebauung bei Inanspruchnahmen

Zulässige Einträge:

Ein- oder Zweifamilienhaus
Mehrfamilienhaus
Gemischte Nutzung mit Wohnungen
Büro- und Verwaltungsgebäude
Einzelhandel
Gewerblich oder Industriell
Sonstige

Hinweise: Pflichtangabe bei Inanspruchnahmen

Wohneinheiten

Bedeutung: Anzahl der entstandenen Wohneinheiten

Zulässige Einträge: Ganze Zahl oder 0

Hinweise:

- » Pflichtangabe bei Inanspruchnahmen (im Sinne eines Schätzwertes)
- » Optimale Quelle: Bogen Statistik der Baugenehmigungen: Zahl der Wohneinheiten

Zahl der Beschäftigten

Bedeutung: Anzahl der entstandenen Arbeitsplätze

Hinweise: Entfällt! Das Merkmal wird nicht mehr erhoben.

Branche

Bedeutung: Nutzung/Branche der inanspruchgenommenen Gewerbefläche

Hinweise: Entfällt! Das Merkmal wird nachträglich aus Daten der BMR generiert.

Gewerbeansiedlung durch...

Bedeutung: Art der Ansiedlung der inanspruchgenommenen Gewerbefläche

Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Verlagerung innerhalb Kommune
Betriebserweiterung
Unbekannt
Neuansiedlung aus innerhalb des RVR
Neuansiedlung aus außerhalb des RVR

Hinweise: Optionale Angabe bei gewerblichen Inanspruchnahmen

Individuelle Angaben

Bedeutung: Individuelle ergänzende Angaben, Freitextfeld

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

Hinweise: Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

Bearbeitung abgeschlossen?

Bedeutung: Bearbeitung abgeschlossen

Zulässige Einträge:

ja
nein

Hinweise:

- » Pflichtangabe bei allen Flächenkategorien
- » Dieses Feld dient Ihrer eigenen Kontrolle, ob Sie die Fläche bereits beurteilt haben und alle Angaben gemacht sind.

Bearbeiter

Bedeutung: Name des Bearbeiters

Zulässige Einträge: Freitext (Anzahl der Zeichen: 75)

Hinweise: Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

Impressum

Flächeninformationssystem Ruhr
ruhrFIS 4. Erhebung 2020
Bearbeitungshandbuch webGIS

Herausgeber

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen
Fon +49 (0) 201.2069-0
Fax +49 (0) 201.2069-500
www.metropoleruhr.de

Bearbeitung

Dr. Nicole Iwer
Dr. Christoph Alfken
Abbildungen: Regionalverband Ruhr
Essen, November 2019

